G 3378

# RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

## – RiStA –

BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

www.drb-nrw.de

31. Jahrgang Februar 2010

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

AUSGABE 1

BERICHTE UND INFORMATIONEN DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

1 RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

1980

**HAUSHALT ~~1980~~ ~~2000~~ 2010**

## Countdown: Die Uhr tickt!

## Noch 3 Monate bis zur Landtagswahl

# Impressum

**Herausgeber:**
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

**Redaktion:**
Wolfgang Fey (RAG a. D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG);
Dr. Einhard Franke (DAG); Jürgen Hagmann (RAG a.D.);
Stephanie Kerkering (StAin); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG);
Klaus Rupprecht (RAG a. D.); Manfred Wucherpfennig (VRLG).
E-Mail: rista@drb-nrw.de

**Verlag, Herstellung und Anzeigen:**
VVA Kommunikation GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507,
Anzeigentarif Nr. 19
Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

**Bezugsbedingungen:**
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,– € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

**Zuschriften erbeten an:**

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

**Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.**

**Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.**

**Titelbild: aus RiStA 1/1980**

## INHALT

| | | |
|---|---|---|
| | *Editorial* | *3* |
| ***drb intern*** | *30 Jahre „Richter und Staatsanwalt in NRW“* | *4* |
| | *60 Jahre Bund der Richter und Staatsanwälte* | *5* |
| | *Bericht aus dem Vorstand* | *8* |
| | *Vorbereitung der Landesvertreterversammlung* | *8* |
| ***aktion*** | *10. Menschenrechtspreis* | *9* |
| ***beruf aktuell*** | *Verwaltungspool beim OLG Hamm* | *10* |
| | *Wünsche zum neuen Jahr* | *10* |
| | *Versicherungsangebote* | *12* |
| | *Fragenkatalog zum Haushaltsplan 2010* | *14* |
| | *Anhörung der Verbände* | *16* |
| | *Stellungnahme der Arbeitsrichter* | *17* |
| | *Stellungnahme der Sozialrichter* | *17* |
| ***drb vor ort*** | *Bezirksgruppe Münster* | *19* |
| | *Bezirksgruppe Bielefeld* | *22* |
| ***buchbesprechung*** | *Keidel – FamFG* | *22* |
| ***glosse*** | *Rückblick auf 2030* | *22* |
| ***Impressum*** | | *2* |

# Die Puste geht nicht aus

*Liebe Leserinnen und Leser,*

*als wir vor 30 Jahren RiStA ins Leben riefen, hat sich wohl keiner vorstellen können, dass dieses Blatt so lange existieren würde. War es doch damals der Versuch, das bis dahin unregelmäßig erscheinende Informationsblatt des Landesverbandes durch ein regelmäßig erscheinendes Organ des Verbandes zu ersetzen. Die Skepsis, nicht nur des damaligen Vorsitzenden Walter Kühne war groß, und nur widerwillig hatte dieser seine Zustimmung zum „Versuch“ gegeben. Er war – wie andere auch – der Meinung, dass den Initiatoren schon bald die „Puste“ ausgehen und dem Blatt ein ähnliches Schicksal widerfahren würde wie dem Vorgänger.*

Rainer Voss

*Dass allen damaligen Unkenrufen zum Trotz RiStA seit 1980 sechsmal im Jahr regelmäßig erschienen ist, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, stets zuverlässig über die Arbeit des Landesverbandes und über die Rechtspolitik der jeweiligen Landesregierung unterrichtet wurden, verdanken wir insbesondere Wolfgang Fey, einem Mann der ersten Stunde. Er war von Anfang an Mitglied der Redaktion und übernahm die verantwortliche Leitung bereits 1982. Er hat sich damals mit Sicherheit nicht vorstellen können, noch im Ruhestand die RiStA-Redaktion zu leiten, denn die damit verbundene Arbeit ist bislang keiner zu übernehmen bereit. Ihm gebührt hierfür nicht nur unser Dank, sondern auch unsere Anerkennung für das Geleistete. Wer die Nöte eines Chefredakteurs kennt, der auf die freiwillige, ebenfalls ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitstreiter angewiesen ist, der kann ermessen, wieviel Geduld, gutes Zureden und Beharrlichkeit es erfordert, um alle zwei Monate pünktlich ein neues Heft zu produzieren – ich weiß, wovon ich schreibe –.*

*Das größte Problem in unseren Verbandspublikationen ist die dünne Personaldecke in den jeweiligen Redaktionen. Nur wenige Kolleginnen und Kollegen sind bereit, sich für eine regelmäßige, ehrenamtliche Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Eines der Argumente, die man immer wieder hört, ist mangelnde Zeit. Natürlich sind wir alle hoch belastet, aber wieso schaffen es Kolleginnen und Kollegen nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Landesverbänden? Mit etwas gutem Willen und vor allem Engagement geht fast alles. Ein anderes oft gehörtes Argument ist: „Das liegt mir nicht“. Eigentlich unverständlich, ist doch die Fähigkeit, Probleme auf den Punkt zu bringen, sich schriftlich kritisch damit auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden, in unserem Beruf ein wichtiger Bestandteil, eine Voraussetzung unserer Arbeit.*

*Also, sagen Sie nicht von vornherein Nein, sondern stellen Sie sich vor, dass es auch Freude machen kann, in einem Redaktionsteam mitzuarbeiten, eine Zeitschrift zu gestalten, Ihre Meinung zu justizpolitischen Themen zu publizieren, um auf diese Weise Einfluss zu nehmen und Meinungen mitzuformen. Denken Sie immer daran, dass wir die Bewältigung der Probleme, die es in der Justiz gibt, nicht der Politik allein überlassen dürfen. Sie sind mitverantwortlich für den Zustand der Justiz. Dieser Verantwortung werden Sie zum einen durch ihre richterliche oder staatsanwaltliche Arbeit gerecht, zum anderen gehört aber auch das „Kümmern“ um den Zustand und das Ansehen der Justiz dazu. Dies kann in sehr unterschiedlicher Weise geschehen, wie zum Beispiel in den verschiedensten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsgremien, aber auch in den richterlichen und/oder staatsanwaltlichen Berufsverbänden.*

*Wenn wir nicht mit dafür Sorge tragen, dass der Justiz die nötigen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die ihr zugewiesenen Aufgaben verantwortlich wahrnehmen zu können, sähe es mit Sicherheit noch schlechter aus.*

*Nun interessiert sich naturgemäß nur eine Minderheit – ebenso wie in anderen Verbänden und in den politischen Parteien – wirklich ernsthaft für verbands- und rechtspolitische Fragen. Diese Minderheit aber, die so klein nicht ist, sei aufgerufen, sich auch zu engagieren bei RiStA. Machen Sie mit und stärken Sie die Redaktion!*

*Ihr*

Im Editorial äußern sich Mitglieder der Redaktion oder an der Justiz beteiligte oder interessierte Personen.

# 30 Jahre „Richter und Staatsanwalt in NRW“

„Durch den Dschungel der irdischen Verhältnisse eine Schneise der Information zu schlagen – und den Inhabern der Macht auf die Finger zu sehen“, so lautet eine moderne Definition der zwei Grundaufgaben des Journalismus.

Dieser Pflicht stellen sich in der nordrhein-westfälischen Justiz seit 30 Jahren junge wie erfahrene Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Team der RiStA-Redaktion.

Ehrenamtlich, leidenschaftlich und gewissenhaft geht es den Autoren neben „Berichten, Informationen und Neuigkeiten“ – wie sie der RiStA-Untertitel verspricht – darum, auf Erfolge und Missstände der Rechtsgewährung in unserem Land hinzuweisen, Lösungsvorschläge in die rechtspolitische Diskussion zu stellen und ein Forum für öffentliche Debatten zu bieten.

In RiStA schreibt der Richter für den Richter, die Staatsanwältin für die Staatsanwältin, der Kollege für die Kollegen. Dieser Interessenfokus, gepaart mit Sachverstand, Mut und Engagement für die Sache machen RiStA zu dem, was jede Ausgabe seit 30 Jahren ist: durch und durch lesenswert.

Die ersten RiStA-Redakteure wünschten dem neuen Blatt vor drei Dekaden, „sein Rascheln möge im allgemeinen Rauschen nicht untergehen“. Das „Rascheln“ wird auch in Düsseldorf gehört. Jüngst waren uns RiStA-Ideen zur Anpassung von PEBB§Y-Zahlen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Familienrechts Ansporn, gegen den Bundestrend die Belastung bei den Amtsgerichten aus der Berechnung bei den Landgerichten zu übernehmen.

Ich gratuliere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RiStA zu 30 Jahren erfolgreicher Arbeit und wünsche für die Zukunft, dass sich immer wieder Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte finden, die sich mit ihren Ideen als Redakteure in RiStA einmischen und mitmachen und so Interesse und Engagement wecken.

**Roswitha Müller-Piepenkötter**
**Justizministerin**
**des Landes Nordrhein-Westfalen**

# 30 Jahre RiStA...

...sind eine lange Zeit mit der Widervereinigung Deutschlands, der Partnerschaft Brandenburgs und Nordrhein-Westfalens, dem PC-Zeitalter und dem neuen Jahrtausend. Der damalige stv.Landesvorsitzende und spätere Bundesvorsitzende Rainer Voss hat die Verbandszeitschrift 1980 aus der Taufe gehoben. Und wenn ich so auf die Anfänge zurückblicke, muss ich als Redakteur der ersten Stunde feststellen: die Probleme der Kollegen sind vielfach immer noch die gleichen – wie auch das Titelbild belegt. Es geht um den Haushalt des Landes, bei dem der Justizbereich stiefmütterlich bedacht wird, um die eigenen Belange, sprich das eigene – wegen der unbefriedigenden Besoldungsrunden – dünne Portemonnaie und um die speziellen Nachteile am Arbeitsplatz mit zu hohen Dezernaten und zu geringer Unterstützung im Bereich der behördlichen Organisation und des Unterbaus. Wir Richter und Staatsanwälte stehen oft unter dem Eindruck, wir sind Alleinunterhalter, die versuchen, “den Staat am Laufen zu halten”. Und wir akzeptieren nicht, dass wir bei ständig steigender Arbeitsbelastung weiterhin mit Besoldungseinbußen das Kreditwesen des Staates finanzieren.

Um uns wehren zu können, brauchen wir einen starken Richterbund und eine Stimme, die in den Medien und in den Ministerien gehört und verstanden wird. Dies hat sich RiStA von Anfang an auf die (Druck-)Fahnen geschrieben – mit Erfolg, wie ich ohne Eigenlob sagen kann. Denn RiStA wird in den Ministerien gelesen, manchmal bis zur Kommastelle – wie sich in Gesprächen schon erwiesen hat.

Die Aktualität und Zugkraft dieser Zeitschrift setzt ein Team voraus, das sich für die Redaktionsarbeit engagiert einsetzt, und das in all den Jahren den Finger in Wunden legen konnte und dies auch in Zukunft tut. Insoweit spreche ich allen meinen Mitstreitern ein großes Lob aus. Wir haben es noch immer geschafft, die Hefte mit interessantem, teilweise auch brisantem Inhalt auf den Markt zu bringen. Und so soll es auch weitergehen. Dazu brauchen wir aber den Einsatz vieler Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, ein wenig Freizeit zu opfern. Mit anderen Worten: Der harte Kern der Redaktion braucht Nachwuchs, Nachfolger, die mit Lust an der redaktionellen Arbeit aufgrund von Erfahrungen bei Schüler- und Vereinszeitschriften oder auch nur wegen des Wunsches, manches noch besser machen und dies auch mit Selbstvertrauen umsetzen zu wollen, an die Arbeit gehen möchten. Auch ein bloßes Hineinschnuppern bringt dabei schon neue Ideen und vielleicht auch frischen Wind in die Redaktion und verhindert, dass unsere Arbeit zu sehr von der Funktionärssicht geprägt wird. Sie soll an der Basis verstanden werden.

Wir brauchen dazu RiStA-ner, die sich wundern, dass sie der erste Mensch sein sollten, dem ein bestimmtes Problem auf den Schreibtisch kommt, und die deshalb mal zur Feder greifen. Demokratie lebt auch davon, dass man sich äußert (und nicht alles schluckt). Außerdem befreit auch schon so ein Bericht. Ein AHA-Erlebnis “ach so” motiviert zudem andere Kollegen bei ihrer Arbeit, auch wenn es nicht unbedingt zur Problemlösung führt. Der Bericht kann zu einer Diskussion Anlass geben, die Änderungen zur Folge hat. Dann hat RiStA genau das erreicht, wofür wir alle uns einsetzen:

**Ein bisschen mehr Menschlichkeit, einander Verstehen und persönliches Engagement für die Gemeinschaft.**

**RAG a.D. Wolfgang Fey, Düsseldorf**
**(Chefredakteur)**

PS:
Wer immer Interesse an der Mitarbeit hat – und das sind hoffentlich viele – kann mich anmailen unter: rista@drb-nrw.de. Die Redaktion tagt fünfmal im Jahr.

# 60 Jahre Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW Ein Rück- und Ausblick

Der Deutsche Richterbund mit den ihm angeschlossenen 25 Landes- und Fachverbänden stellt kein homogenes Gebilde dar. Seine in nun 100 Jahren kaum geänderte föderale Struktur folgt auch keinem Gesamtkonzept, sondern ist ein historisches Ergebnis. Schlecht kann seine Struktur aber nicht sein, denn ein Verband, der 100 wird, muss vieles richtig gemacht haben. Dies ist das Resümee im Aufsatz **„Der Richterbund und seine Landesverbände“** in der Festschrift des Carl Heymanns Verlags **„Justiz und Recht im Wandel der Zeit“** zum 100-järigen Jubiläum des Bundesverbandes (vgl. Gnisa, ebenda, Seite 312). Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW ist mit seinen über 3 100 Mitgliedern innerhalb der Familie des DRB der mit Abstand größte Landesverband. Mit seiner Arbeit hat er maßgeblich den Verband, aber auch das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit mit geprägt. Seine 60-Jahrfeier vom 8. Oktober 2009 in Düsseldorf lässt es nun angezeigt erscheinen, das Licht auf diesen Landesverband zu werfen.

Ganz bewusst hat sich der Landesverband NRW im Jubiläumsjahr entschieden, nicht auf den Zeitraum der Existenz des Preußischen Richtervereins zurückzugreifen und deshalb die 60- und keine 100-Jahrfeier zu begehen. Zum einen kann der Preußische Richterverein schon auf Grund der unterschiedlichen Gebietszuständigkeit nicht unmittelbar als Vorgänger des Landesverbandes NRW angesehen werden. Zum anderen aber sollte hiermit unterstrichen werden, dass die Justiz nach dem Krieg einen wirklichen Neuanfang im Sinn einer neuen rechtsstaatlichen Tradition erreicht hat. Die Einbeziehung des Preußischen Richtervereins hätte insoweit ein falsches Signal gesetzt, hat gerade dieser Landesverband doch maßgeblich daran mitgewirkt, dass der DRB in der Zeit des Nationalsozialismus nicht als selbständiger Verband erhalten blieb, sondern im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen aufging (vgl. den instruktiven Aufsatz von Wrobel, DRiZ 1983, 157 ff).

In Nordrhein-Westfalen wurde der Landesrichterverein bereits 1948 errichtet, allerdings erst 1949 als Verein im Register eingetragen. Hierauf stellt das Jubiläum ab. Wie sich anhand der Mitgliederentwicklung festmachen lässt, entsprach die Neugründung offensichtlich einem großen Bedürfnis. So hatte der Landesverband NRW im Jahr 1953 1.870 (bezogen auf rd. 2.700 Beschäftigte) und im Jahr 1958 – also 10 Jahre nach der Gründung des Landesverbandes – 2.526 Mitglieder in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften. Der Organisationsgrad wuchs bis Ende der 50er Jahre auf über 90 % an. Damit war fast jeder aktive Richter und Staatsanwalt in NRW im DRB organisiert.

Im Zentrum seiner Tätigkeit stand schon gleich zu Beginn das Thema **Besoldung**, das nach dem Krieg besonders drängend war. Daneben konzentrierte der Landesverband seine Arbeit auf das **Statusrecht** und die **Gerichtsorganisation**. Bereits in der 1. Landesverbandstagung vom 8. Oktober 1948 wurden hierzu 3 Kernforderungen aufgestellt, nämlich die

- Entpolitisierung der Justiz,
- Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit und Beseitigung jeder Einflussnahme von Stellen außerhalb der Justiz auf die Staatsanwaltschaft sowie
- Herausnahme der Richter und der Staatsanwälte aus der allgemeinen Beamtenschaft; Schaffung eines besonderen Richterstandes mit möglichst weitgehendem Selbstverwaltungsrecht.

Diese Forderungen bezogen sich aber auch ganz konkret auf die Besoldung, um die der Richterbund verbissen kämpfte. Interessant ist folgende im Protokoll der Landesvertreterversammlung(LVV) des DRB NRW aus dem Jahr 1951 in Essen enthaltene Passage: “... es wurde die Feststellung getroffen, dass dem sozialen Niedergang des Standes der Richter und Staatsanwälte trotz Hinweises auf die drohenden Gefahren nicht abgeholfen, dass die Besoldungszulage unzureichend und durch Preissteigerungen überholt sei und von den Richtern und Staatsanwälten nunmehr eine Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen erwartet werde“. Die finanzielle Situation der Richter und Staatsanwälte in der Nachkriegszeit war in der Tat so drückend, dass im selben Jahr vom Landesverband NRW eine umfassende Denkschrift zur Frage der Besoldung der Richter und Staatsanwälte verfasst wurde. Darin wurde auf die unzureichende Besoldung hingewiesen und auch Vergleiche zu anderen Berufsgruppen erstellt. Mit dieser Denkschrift trat der Landesverband an die Öffentlichkeit, um auf die Gefahren für die Justiz hinzuweisen, die eine wachsende „Verelendung des Richterstandes“ mit sich bringe. Obwohl Landesthema wurde die Besoldung alsbald vom Bundesverband aufgegriffen. Um die Forderungen der Landesverbände politisch zu stützen, organisierte der Bundesverband am 10. Oktober 1952 in Bonn eine Kundgebung. Rund 1 000 Richter und Staatsanwälte waren zum Saal des Bonner Bürgervereins gekommen. Die Veranstaltung blieb nicht ohne Eindruck auf die Politik. Noch auf der Versammlung verkündete der Bundesminister der Justiz, dass er sich nun seinerseits nach Kräften dafür einsetzen werde, dass den Richtern und Staatsanwälten „der Lebensstandard zuteil wird, auf den sie Anspruch haben und der ihnen allein die Freiheit gibt, die für ihren Beruf und die wahre Gerechtigkeit unerlässlich ist“. Diese Worte blieben nicht ohne Wirkung. Schon 1954 wurde in NRW ein Landesbesoldungsgesetz verabschiedet. Dies brachte zwar noch nicht den gewünschten Status der R-Besoldung, aber immerhin starke Besoldungsverbesserungen und eine einheitliche Besoldung von Richtern und Staatsanwälten.

Auch statusrechtliche Verbesserungen wurden eingefordert. Insbesondere wurde ein Richtergesetz angemahnt. Schritt auf Schritt ging der Aufbau voran. Die allgemeine Stimmung Mitte der 50er Jahre war sowohl gegenüber der Politik als auch dem Ministerium positiv. Deutschland war vom

**Darlehen**
für Beamte, Angestellte und Arbeiter des ö. D.

***Zur Verwendung für:***
- Ablösung teurer Altkredite
- Ausgleich des Girokontos
- Hypotheken-und Nachrangdarlehen
- Umschuldungen
- Barauszahlung

**Festzins - niedrige Raten - Lange Laufzeiten**

**Vertrauensvolle zügige Abwicklung:**

**IM & KA GmbH**
Warendorfer Straße 57
48145 Münster
Tel.: 0251-374 04 91
Fax: 0251-374 04 92
0172-868 75 42
*http//www.imundka.de*
*service@imundka.de*

Aufschwung und Wirtschaftswunder geprägt; es herrschte allgemeiner Optimismus vor. Diese Stimmung färbte auch auf die Justiz ab. So heißt es etwa im Protokoll der LVV NRW von 1958 in Sachen Besoldung: „Der größte Teil der Richter und Staatsanwälte kann zufrieden sein“ und gegenüber dem neuen Justizminister heißt es freundlich: „Wir haben den Eindruck, dass wiederum ein richtiger Fachminister an der Spitze des Ministeriums steht“. Sogar der Finanzminister wird positiv erwähnt: „...hat zuletzt in schnellster Weise und großzügig gearbeitet“.

Gleichzeitig diskutierten die Landesverbände die Justizreform und die Politik fand auch einen schlagkräftigen Titel: „Große Justizreform“. Rd. 50 Jahre später sollte dieses Thema unter genau dem gleichen Schlagwort wiederum von der Politik aufgegriffen werden. Auch der Ausgangspunkt der Diskussion weist frappierende Parallelen auf: Durch die Reform sollten die Gerichte entlastet und das Verfahren straffer organisiert werden. Die Richterzahl sollte verringert werden. Diskutiert wurde die Übertragung der Bagatelljustiz an Friedensrichter, Ausschlussfristen für Rechtswege, die Abgabe von Geschäften an Rechtspfleger und die Frage der 3-Zügigkeit der Zivilgerichtsbarkeit. Schon damals hieß es zu dem Projekt aber in weiser Voraussicht: „Die Justizreform werde wegen der Delikatesse, Wichtigkeit und Schwierigkeit der mit ihr zusammenhängenden Fragen noch lange Zeit bis zu ihrer Verwirklichung brauchen.“

Bemerkenswert ist, dass die Frage der Belastung eher zurückhaltend dargestellt wurde. Soweit Forderungen erhoben wurden, reagierte die Politik prompt. So wurden auch in NRW neue Richter und Staatsanwälte eingestellt, was der damalige Haushalt auch hergab. Generell konnte jährlich auf Erfolge bei der Schaffung neuer Plan- und Beförderungsstellen verwiesen werden. Es ging für alle sichtbar und merklich voran.

Die Arbeit konzentrierte sich nunmehr im Wesentlichen auf das Landesrichtergesetz (LRiG) und hierbei den Status der Staatsanwälte. Hier errang der Bundesverband im Jahr 1961 einen großen Erfolg. Am 14. September 1961 wurde das Richtergesetz im Bundesgesetzblatt verkündet; es trat zum 1. 7. 1962 in Kraft; das LRiG NRW wurde zum 29. März 1966 erlassen. Hierzu hatte der Bundesverband mit dem Entwurf eines Richterrahmengesetzes im Jahr 1953 maßgeblich beigetragen. Damit ist in NRW eine Entwicklung abgeschlossen, deren Bedeutung erst später offenkundig wird. Die Landesverbände hatten Hand in Hand mit dem Bundesverband erfolgreich gearbeitet. Die Not der Nachkriegszeit, in der der Richterbund besonders offensiv für seine Mitglieder eingetreten war und hiermit den Grundstein für seinen Erfolg als Verband gelegt hatte, war überwunden. Die Richterbesoldung war – wenn auch noch immer im Rahmen der Beamtenbesoldung – einigermaßen zufriedenstellend geregelt und der Status – insbesondere die Unabhängigkeit der Richterschaft und die Einbeziehung der Staatsanwälte – durch die Richtergesetze gesichert. Realistisch betrachtet, ließ sich auf Landes- und Bundesebene in Bezug auf seine Hauptziele eigentlich nicht mehr erreichen. Der DRB hätte nun die Gelegenheit gehabt, seine Strukturen zu diskutieren und zu reformieren. Erste Forderungen hierzu, wurden auch erhoben (vgl. Berlit, Neubesinnung und Umorganisation, DRiZ 1965, 325 ff). Interessant ist die Kernthese Berlits, wonach es das Ziel des DRB sein müsse, an politischem Einfluss zu gewinnen. Der Richterbund sei zu sehr auf die Interessen der Allgemeinheit und zu wenig an denen der Mitglieder ausgerichtet. Diese Bestrebungen verblieben jedoch letztendlich ohne Umsetzung. Dies ist zu bedauern, denn tatsächlich hatte schon damals eine zunächst unmerkliche Erosion eingesetzt. Zwar nahm die Mitgliederzahl des DRB mit den weiteren Einstellungen weiter zu, gleichwohl sank schon jetzt der Organisationsgrad ab. 1965 wies der DRB in NRW „nur noch“ einen Organisationsgrad von 79 % aus. Diese Zahl ist zwar nach wie vor beeindruckend, entsprach aber eben keiner lückenlosen Organisation mehr.

Ab Ende der 60er Jahre ist noch eine weitere Entwicklung unverkennbar. Die bundespolitischen Themen traten immer weiter in den Vordergrund. Die unruhigen 68er Jahre und die folgenden Reformjahre erfassten auch die Justiz. Nun gab es auch wieder Kundgebungen des Richterbundes. In NRW fand am 1. 12. 1967 eine Kundgebung von 900 Richtern und Staatsanwälten in Bochum in Anwesenheit des Justizministers des Landes – Dr. Neuberger – statt. Es ging um das große Thema Stellung der Justiz im staatlichen Gefüge, insbesondere Demokratisierung und Selbstverwaltung. RAG Berlit, Hannover, brachte die Stimmung mit dem Satz auf den Punkt: „Will man überhaupt noch das Richterbild des Grundgesetzes oder hat man sich an den – demokratisch leicht umfrisierten – Beamtenrichter allzu sehr gewöhnt?“. Der Bundesverband griff auch das Thema auf und veranstaltete am 15. 5. 1968 in Bad Godesberg eine Kundgebung unter dem Titel „Die Dritte Gewalt im Kräftespiel der demokratischen Gesellschaft“. Es kamen 800 Richter und Staatsanwälte in die Stadthalle und forderten die Eigenständigkeit der 3. Gewalt. Als Zwischenschritte wurden u.a. die Forderungen nach mehr Mitbestimmung, der Wahl der Präsidien der Gerichte und eine amtsangemessene Besoldung erhoben. Diese Forderungen wurden auch teilweise von der Politik umgesetzt. Die großen Ziele blieben jedoch unerreicht. Die Reformphasen der 70er Jahre brachten nur eine Vielzahl von Einzelreformen im Prozessrecht und im materiellen Recht: Ehe- und Familienrecht, ZPO-Reform, § 218 StGB sind Schlaglichter, die noch heute als Ausdruck dieser Reformphase bekannt sind. Geregelt wurde auch mit der Besoldung das wichtigste Nachkriegsthema für den DRB in Form einer gesonderten und eigenständigen R-Besoldung. Dies stellte auch einen großen und kaum zu überschätzenden Erfolg für den Richterbund dar. Es folgte ein enormer Mitgliederschub. Nachdem die Mitgliederzahl im Jahr 1974 auf einen vorläufigen Tiefpunkt (2.850 Mitglieder ) gesunken war, stieg diese bis zum Jahr 1981 auf Rekordniveau (rd. 3.290).

Seit Mitte der 70er Jahre trat ein weiteres Thema in den Vordergrund, das bisher zwar immer wieder diskutiert, jedoch in Zeiten starker öffentlicher Haushalte gelöst werden konnte: Das Problem der Belastung und der Ausstattung der Justiz.

Bis dahin wurde der Öffentliche Dienst stark ausgebaut und auch die Zahl der Richter und Staatsanwälte nahm zu. Zu Beginn der 70er Jahre wurden jedoch die letzten ausgeglichenen Haushalte vorgelegt. Leere öffentliche Kassen und eine galoppierende Staatsverschuldung engten die Handlungsspielräume des Staates immer mehr ein. Die Justiz als Staatsgewalt mit traditionell schwacher politischer Lobby wurde hiervon stark geprägt. Ihr gelang es nicht mehr, die eigentlich notwendigen Mittel zu erschließen, sondern bewegte sich trotz ständig steigender Anforderungen in den Landeshaushalten konstant. Bereinigt man z.B. den Landeshaushalt in NRW um neu hinzugetretene Faktoren, dann bewegt sich der Justizhaushalt – ohne Gegenrechnung der Einnahmen – seit den 70er Jahren um einen Mittelwert von 4,3 % des Gesamthaushalts. Der Landesverband NRW reagierte und machte die Belastung der Justiz zu einem seiner Kernthemen. Immer wieder gab es Appelle, Presseerklärungen und Verlautbarungen; teilweise wurde auch prozessiert. Die Mitglieder empfanden die Belastung als zu hoch und die Ausstattung als zu schlecht. Der DRB musste allerdings erken-

nen, dass er allein mit den herkömmlichen Mitteln nicht weiterkam. Er musste sich nun professionellere Strukturen zulegen. So mietete der Landesverband im März 1978 eine eigene Geschäftsstelle an, zuvor übte er seine Geschäfte im LG Münster aus. Zudem wurde im gleichen Jahr mit Frau Elias die erste hauptamtliche Kraft eingestellt. Am 1. 4. 1982 begann der Arbeitsvertrag mit Frau Malert, die sich schon bald zu einer unentbehrlichen Hilfe entwickelt hat und die bis heute mit Herz und Seele die Geschäftsstelle betreibt. Inhaltlich musste der Verband nun Kärnerarbeit leisten, die nicht immer erfolgreich war und selbst für die Mitglieder auch nicht immer erkennbar wurde. Die Themen blieben auf Jahre die gleichen und Lösungen ließen auf sich warten. Die Presseerklärungen aus damaliger Zeit können heute fast wörtlich übernommen werden. Gewarnt wurde vor einer Justiz, die ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann, es wurden unzumutbare Arbeitsbedingungen aufgezeigt, fehlende Sachmittel und zu wenig Personal beklagt. Die Politik interessierte dies wenig bis gar nicht und verwies stereotyp auf die Zwänge des fehlenden Geldes. Zudem wurden die Finanzprobleme des Landes durch die gewaltigen Kosten der Wiedervereinigung verschärft. Dies führte zu einem weiteren Problem, denn ab Beginn der 90er Jahre wirkten sich die leeren Kassen nicht nur bei der Belastung der Richterschaft aus, sondern auch beim Thema Besoldung. Die R-Besoldung konnte bis heute weder mit der Inflation, noch mit der Gehaltsentwicklung außerhalb der Justiz beschäftigter Juristen Schritt halten. Nach der Studie des Landesverbandes NRW zur Situation des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 13. 9. 2007 verblieb die Besoldung der Richter und Staatsanwälte seit 1992 nahezu 40 % hinter dem allgemeinen Preisanstieg zurück.

Die teilweise in der Richterschaft sicher vorhandenen Zweifel an der Effektivität der Standesvertretung lassen sich auch an der Mitgliederentwicklung ablesen. Der Schub, den die Einführung der R-Besoldung für den Richterbund noch gebracht hatte, verebbte schon bald und die Mitgliederzahl sank seit 1981 kontinuierlich ab und zwar um rd. 500 Mitglieder auf rd. 2780 im Jahr 2006.

Besoldung und Belastung haben sich in dem letzten Jahrzehnt zu den Kernproblemen der Richterschaft entwickelt. Eine Umfrage des Richterbundes NRW aus dem Jahr 2007 ergab, dass für 74,5 % der Kolleg-innen die Besoldungsfrage und für 71,2 % die Arbeitsbelastung besonders wichtig war. Andere Themen rangierten weit hinten. Genau an diesen beiden Themen hat sich die Arbeit des Richterbundes also nach Meinung der Mitglieder zu messen. Der Landesverband NRW hat dies umgesetzt und seine Gangart in der jüngeren Vergangenheit wesentlich verschärft. Neben der schon oben zitierten Besoldungsstudie wurden in Sachen Besoldung zahlreiche Musterprozesse angestrengt. Diese führten auch zumindest zu Teilerfolgen, wie die strukturelle Verbesserung der Besoldung für Familien mit mehr als zwei Kindern oder zuletzt die BVerfG-Vorlage durch das OVG Münster vom 9. Juli 2009 dokumentieren. In der zuletzt genannten Entscheidung wird der Argumentation des DRB, die Besoldung habe mittlerweile ein verfassungswidriges Niveau erreicht, im Wesentlichen gefolgt. Der Landesverband trat aber auch durch öffentlichkeitswirksame Aktionen in Erscheinung, so wurden mehrere Landespressekonferenzen mit großem medialen Echo abgehalten, am 4. 3. 2006 wurde zur Versinnbildlichung der Überlast in den Gerichten an einem Samstag gearbeitet, es gab Info-Stände in Fußgängerzonen und schließlich am 11. 10. 2007 die größte Richterdemonstration in der deutschen Nachkriegsgeschichte. An diesem Tag kamen über 1 300 Richter in das UCI-Kino in Düsseldorf und verliehen ihrer Verärgerung über die Politik einen unübersehbaren Ausdruck.

Bewegung in die Politik war zu dieser Zeit auch durch die Föderalismusreform gekommen. Durch Grundgesetz-Änderung vom 28.08.2006 wurde dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte und -pflichten der Beamten der Länder, der Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Richter in den Ländern mit Ausnahme der Laufbahnen, der Besoldung und Versorgung übertragen.

Damit sind innerhalb des Richterbundes die nach Meinung der Mitglieder beiden wesentlichen Themen Belastung und Besoldung nun wieder Landesthemen; dieser Zustand erinnert stark an die Ausgangslage zu Beginn der 50er Jahre. Dies kann als Chance verstanden werden. Denn die Erfahrung der 50er Jahre zeigt auch, dass es sich positiv auf die Mitgliederentwicklung auswirkt, wenn die Verbandsebenen, die die Mitgliedschaft organisieren, von der Richterschaft wahrgenommen werden. Genau dieser Effekt wirkt sich nun auch in NRW aus. Durch Mitgliederwerbemaßnahmen (Aktion3000) näherte sich die Zahl der Mitglieder (jetzt wieder auf über 3 100) damit dem Spitzenergebnis der frühen 80er Jahre wieder an.

Die Richter und Staatsanwälte haben erkannt, dass ihre Interessen ohne eine nachhaltige Lobbyarbeit in der Politik nicht berücksichtigt werden. Auf Dauer wird sich zwar immer nur der durchsetzen, der gute Argumente hat. In der modernen Medien- und Politikwelt ist es jedoch mindestens ebenso wichtig, die Argumente mit Nachdruck vorzutragen. Der Richterbund wird sich weiter professionalisieren müssen, ohne allerdings den Berufsfunktionär einzuführen. Der Landesverband hat hierzu wichtige Schritte gemacht. So ist der Landesvorsitzende zu 20 % freigestellt. Hierdurch kann der Vorstand die notwendige Präsenz in der Politik und in den Medien schaffen. Weitere Schritte werden folgen müssen. So wird zu erwägen sein, wie Landesverbände und der Bundesverband besser miteinander kooperieren können.

So erstaunlich es klingen mag: Die gegenwärtige Krise der Justiz hat den Richterbund wieder in die Offensive gebracht. **In Krisenzeiten werden die Menschen solidarisch und erkennen, dass sie gemeinsam handeln müssen. Nur der Richterbund ist in der Lage, sich für die Richter und Staatsanwälte wirklich mit Nachdruck einzusetzen.** Dies hat auch die Richterschaft erkannt, die sich dem Richterbund wieder vermehrt zuwendet. Eine solche Bilanz passend zum Jubiläum vorlegen zu können, ist sicherlich Grund zur Freude.

## Aufruf zur Demo2010

Die vor der Landtagswahl am 9. Mai 2010 vom Deutschen Richterbund geplante Demonstration für eine bessere Ausstattung der Justiz unter dem Thema **„Den Menschen gerecht werden“** findet am Donnerstag, 29. April um 15 Uhr, in Düsseldorf statt.

Die Einzelheiten werden über die Bezirksgruppen und über das Internet bekannt gegeben.

Der DRB NRW hofft auf eine starke Beteiligung aus dem ganzen Land Nordrhein-Westfalen – wie bei der Demo 2007 mit über 1 300 Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im UCI-Kino und vor dem Landtag.

Zeigen Sie Ihr Engagement und demonstrieren Sie mit für unsere gemeinsamen Belange!

## Aus der Arbeit des Vorstandes

# Vorbereitung der Landesvertreter-Versammlung

**„Den Menschen gerecht werden“** ist das Thema der **LVV am 9. März 2010** in Düsseldorf. Die Aktionen des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW zur Landtagswahl am 9. Mai gehen unter diesem Slogan weiter bis zur Wahl und wurden in der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes am 30. November 2009 in Mülheim/Ruhr vorbereitet. Dazu klingen die Worte des Ärzte-Funktionärs Montgomery aus seinem Vortrag vom 8. Oktober 2009 im Ohr, dass es für Verbesserungen der Situation der Justiz und der Einbindung der Bürger in unsere Aktivitäten eines langen Atems bedarf. Die Bestrebungen müssen also sowohl vor als auch nach der Wahl intensiv fortgesetzt werden. Zunächst aber laufen die Vorbereitungen für die LVV am 9. März auf Hochtouren. Denn zum einen sollen vor diesem Termin die Wahlprüfsteine des Verbandes an die im Landtag vertretenen Parteien verschickt und von ihnen beantwortet sein. Zum anderen soll es eine Diskussion mit Vertretern der Landtagsfraktionen auf dem Podium geben.

Mit Bedauern wurde aufgenommen, dass die Medien und damit die Öffentlichkeit die Vorstellung der Wahlkampagne auf der Pressekonferenz vom 2. November lediglich unter dem Aspekt der angestrebten Besoldungserhöhung kommentiert haben. Wie Montgomery für die Ärzte deutlich gemacht hat, ist es jetzt Aufgabe unseres Verbandes, die Forderungen nach besserer sachlicher und personeller Ausstattung der Behörden ebenso stark zu artikulieren wie das Verlangen nach Erhöhung der Besoldung, insbesondere Ausgleich für die Besoldungskürzungen. Eine gesunde und für den Nachwuchs attraktive Justiz ist nur zu erreichen, wenn diese Ziele nebeneinander dargestellt und umgesetzt werden. Dazu ist die Mithilfe aller aktiven Kolleginnen und Kollegen erforderlich.

Die Jubiläumsveranstaltung des DRB-NRW vom 8. Oktober 2009 in Düsseldorf hat gezeigt, dass der Richterbund neue Wege mit einem attraktiven Programm gehen kann, wie das begeisterte Leuchten der Jubiläumsteilnehmer mit den Knicklampen bewiesen hat.

### Weitere Termine

Als weitere am Jahresanfang 2010 anstehende Termine wurden sodann das regelmäßige **Jahrestreffen des Vorstandes mit der Justizministerin** und ihren leitenden Mitarbeitern im Februar und die **Bundesvertreter-Versammlung** im März vorbereitet. Auf dieser Veranstaltung in Mannheim finden Wahlen zum Bundespräsidium statt und die Bundeskommissionen in Berlin werden neu besetzt.

Schließlich ging es auch um die am Jahresende stattfindenden **Richterräte-Wahlen** in NRW, zu denen schon auf der LVV die Wahllisten des DRB aufgestellt werden müssen.

Für den **2. Staatsanwaltstag in NRW** am 29. Juni 2010 wurden die Themen für die drei Arbeitsgruppen vorgestellt, die in Kürze auch auf der Internetseite des DRB-NRW **www.staatsanwaltstag.de** dokumentiert werden.

Erfreulicherweise konnte vermerkt werden, dass die **„Modellregion für Erziehung“** ein neues Zuhause gefunden hat. Nachdem die Stadt Recklinghausen sich aus dem Projekt, an dem auch der DRB-NRW engagiert beteiligt ist, zurückgezogen hat, hat die Stadt Paderborn die erforderlichen Leistungen übernommen. Damit kann die Aktion in Kürze gestartet und auch mit Spenden und Zuweisungen von Bewährungsgeldern und Zahlungen zur Verfahrenseinstellung bedacht werden.

Die nächste Verleihung des **Martin-Gauger-Preises** des DRB-NRW an Schulen in NRW wird am 10. 12. 2010 in Köln stattfinden. Auch hierzu sind die Planungen angelaufen.

DEN MENSCHEN GERECHT WERDEN

**LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG**

**des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.**
**Dienstag, 9. März 2010, 10:00 Uhr, NH-Hotel City Nord,**
**Münsterstr. 230 – 238, 40470 Düsseldorf**

**Begrüßung:**

**Reiner Lindemann**
**Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Grußworte:**

- **Dirk Elbers**
  **Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf**
- **Roswitha Müller-Piepenkötter**
  **Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **Christoph Frank**
  **Vorsitzender des Deutschen Richterbundes**

**Podiumsdiskussion:**

- **Harald Giebels, rechtspolitischer Sprecher der CDU**
- **Dr. Robert Orth, rechtspolitischer Sprecher der FDP**
- **Frank Sichau, rechtspolitischer Sprecher der SPD**
- **Monika Düker, rechtspolitische Sprecherin der Grünen**

**Moderation: Manfred Breuckmann**

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11 · 59065 Hamm · Telefon 0 23 81 / 2 98 14 · Telefax 0 23 81 / 2 25 68
Internet: www.drb-nrw.de · E-Mail: info@drb-nrw.de

### 30 Jahre RiStA

Die Verbandszeitschrift RiStA braucht auch im Jubiläumsjahr dringend Nachwuchsredakteure. Interessenten, die möglicherweise schon Erfahrungen mit der Zeitungsherstellung aus Schüler- oder Studentenzeiten oder durch Vereinstätigkeit haben, sollten sich unter der E-Mail-Adresse rista@drb-nrw.de des Chefredakteurs melden. Diskutiert wurde im Vorstand auch wieder über die Koordination der Verbandszeitschrift mit der Internetseite www.drb-nrw.de und die Internetredaktion stellte für den Internetauftritt des Landesverbandes neue Sicherungskonzepte vor.

## Tagesordnung der LVV

Die Landesvertreterversammlung steht unter dem Auftrag für die Justiz **„Den Menschen gerecht werden“**. Sie beginnt als öffentlicher Veranstaltungsteil mit der Diskussion mit Politikern unter der Leitung von Manfred Breuckmann (WDR).

Am Nachmittag tagen die Delegierten im verbandsöffentlichen Teil zu den Themen:

1) Kampagne „Den Menschen gerecht werden“
2) Bericht des Geschäftsführenden Vorstands
3) Bericht über die Sitzung der Assessorenvertreter/innen der Bezirksgruppen am 08. März 2010
4) Staatsanwaltstag am 29. Juni 2010 in Mülheim
5) Staatsanwaltsfragen
6) Bericht zu „Richter und Staatsanwalt in NRW“ (RiStA)
7) Kassenbericht
8) Bericht der Kassenprüfer
9) Entlastung des Vorstands
10) Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011
11) Haushalt 2010 und 2011
12) Verschiedenes.

Jedes Mitglied ist berechtigt, in der Versammlung das Wort zu ergreifen. Daher sind alle Mitglieder des Verbandes eingeladen, an den Beratungen der Versammlung teilzunehmen, um auf diese Weise zur Meinungsbildung zu den aktuellen Fragen der Justizpolitik beizutragen und die Anliegen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unseres Landes vorzubringen.

# Der Deutsche Richterbund verleiht zum 10. Mal seinen Menschenrechtspreis

Am 17. 12. 09 wurde im Max Liebermann-Haus in Berlin vom Deutschen Richterbund zum zehnten Mal der Menschenrechtspreis verliehen. Der Preis wurde 1991 gestiftet.

Seither werden alle zwei Jahre Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und deren Organisationen aus aller Welt geehrt, die sich – schwierigen politischen Umständen und Repressalien zum Trotz – um die Durchsetzung der Menschenrechte verdient gemacht haben.

Der Preis ist ein Zeichen der Anerkennung des Mutes dieser Menschen und der Solidarität mit ihnen.

Der DRB möchte mit dem Menschenrechtspreis einen Beitrag zur Stärkung und Respektierung der allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten leisten.

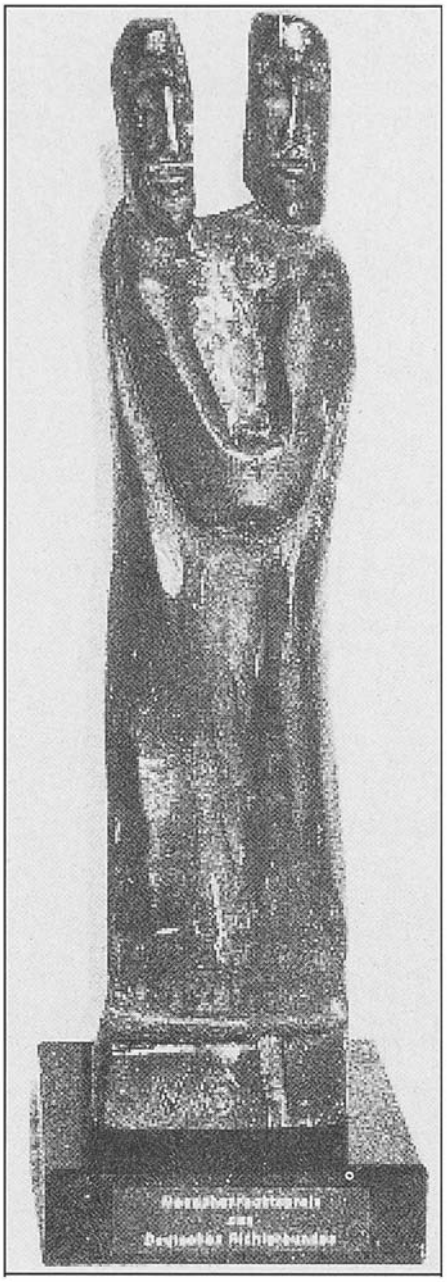

Diesjähriger Preisträger ist Anwar al-Bunni, Jahrgang 1959, syrischer Rechtsanwalt und Menschenrechtsaktivist, der wegen Kritik am syrischen Staat zurzeit im Gefängnis einsitzt. Anwar al-Bunni hat sich trotz vehementer Einschüchterungen und Diffamierungen und letztlich seiner Verhaftung stets aktiv und überzeugt für die Einhaltung der Menschenrechte in Syrien eingesetzt.

Mit der Verleihung des Preises ist die Hoffnung verbunden, international auf das Schicksal al-Bunnis aufmerksam zu machen.

Die DRiZ-Hefte 12/2009 und 1/2010 enthalten die Laudatio und die weiteren Reden zur Preisverleihung sowie den Lebenslauf des Preisträgers. Weitere Informationen über den Menschenrechtspreis und die bisherigen Preisträger finden Sie unter http://www.drb.de/cms/index.php?id=51&L=0.

# Der „Verwaltungspool“ beim OLG Hamm

### Erste Erfahrungen mit dem Förderungsprogramm für richterliche Verwaltungstätigkeit

Vielleicht werden sich einige der im OLG-Bezirk Hamm tätigen Richter-innen noch an eine E-Mail erinnern, die im April 2009 ein Programm zur Führungsnachwuchsförderung ankündigte. In RiStA 4/2009, S. 12 wurde dazu in dem Bericht über das Richterräte-Treffen erwähnt, dass beim OLG Hamm ein sog. Verwaltungspool eingerichtet worden sei, der dazu diene, die erforderliche Verwaltungserfahrung für das Anforderungsprofil eines weiteren aufsichtführenden Richters am Amtsgerichts zu erlangen – eine Darstellung, die dem Programm unserer Meinung nach nicht ganz gerecht wird.

Als Teilnehmer an dem Förderungsprogramm für richterliche Verwaltungstätigkeit möchten wir deshalb unsere ersten Erfahrungen schildern und möglicherweise zu einem etwas besseren Verständnis von Zielsetzung und Inhalt des Programms beitragen.

Das Programm wurde vor dem Hintergrund aufgelegt, dass in den kommenden Jahren aufgrund der anstehenden Pensionierungen auch viele Stellen im Bereich der richterlichen Verwaltung freiwerden. Dabei geht es nicht nur um weitere aufsichtführende Richter, sondern um alle Richter im Bereich der Verwaltung. Das Programm soll einen systematischen Einstieg in die Nachwuchsförderung darstellen, wobei die Teilnehmer auch die Möglichkeit erhalten sollen, persönliche Präferenzen auszuloten, so dass man sich selber die Frage beantworten kann: „Ist Verwaltungstätigkeit überhaupt etwas für mich?“

Das Programm begann Anfang September 2009 mit einer zweitägigen Auftaktveranstaltung in der JAK in Recklinghausen. Bereits bei der Vorstellungsrunde der Teilnehmer zeigte sich eine breitgefächerte Zusammensetzung. Bei den 45 Teilnehmern handelte es sich um 15 Frauen und 30 Männer im Alter zwischen 31 und 42 Jahren, davon 23 Amtsrichter und 22 Landrichter. Unter den Teilnehmern befanden sich sowohl Kollegen, die bereits einiges an Verwaltungserfahrung gesammelt hatten, als auch solche, die dem Thema noch völlig unbefangen gegenüberstanden. Eine Besonderheit des Förderungsprogramms besteht darin, dass die Entscheidung über die Teilnahme zwar durch die LG-Präsidenten erfolgte, aber für jeden Interessenten die Möglichkeit bestand, sich in Eigeninitiative bei seinem Präsidenten zu bewerben. Eine – nicht repräsentative – Umfrage unter den Teilnehmern ergab, dass eine nicht geringe Zahl auf diesem Weg zu dem Programm gestoßen war. Mit der Möglichkeit der Initiativbewerbung wurde ein Schritt zu mehr Transparenz bei der Nachwuchsförderung gemacht.

Weiterhin zeigte sich bei der Auftaktveranstaltung, dass es sich bei dem Förderprogramm keinesfalls um eine „Kaderschmiede“ handeln soll. VPrOLG Thomas Vogt und ROLG Dr. Martin Saal wurden nicht müde zu betonen, dass mit der Teilnahme an diesem Programm weder ein Anspruch auf einen „Beförderungsposten“ noch eine Garantie auf einen solchen verbunden sei. Auch die Möglichkeit der traditionellen Verwaltungserprobung besteht fort.

An die Vorstellungsrunde am ersten Tag schloss sich die Selbstorganisation in 4 Arbeitsgruppen an, wobei eine gleichmäßige Mischung aus Kollegen mit und ohne Verwaltungserfahrung und von Amts- und Landgericht gefragt war. Die Arbeitsgruppen befassten sich dann mit dem Thema „perfekte Führungsperson“, das anschließend lebhaft diskutiert wurde. Vorträge und Diskussionen zum Thema Grundlagen der Verwaltung sollen im Jahr 2010 in der Form fortgesetzt werden, und zwar ca. alle zwei Monate 2-3tägige Veranstaltungen zu verschiedenen Einzelthemen. Zusätzlich soll die Möglichkeit der Projektarbeit genutzt werden, z.B. durch Teilnahme an Geschäftsprüfungen, Assessment-Centern u.ä.

Die Veranstaltung fand in sehr angenehmer, offener Atmosphäre statt, die neugierig auf den weiteren Verlauf macht. Auf jeden Fall verdient der Versuch, die Nachwuchsförderung zu modernisieren, eine Chance!

# Wünsche zum Neuen Jahr

Seit nunmehr rund 30 Jahren bin ich Teil des Justizapparates. Ob bei meinem Einstieg tatsächlich „die Welt noch in Ordnung“ war, mag bezweifelt werden, für mich jedenfalls kann ich das rückblickend nur bejahen. Ich konnte noch „Strafverfolgung pur“ betreiben, statt mich im Stress der Rückgewinnungshilfe-Prozeduren aufzureiben. Es reichte eine Vermögensschadensversicherung mit einer Deckungssumme von DM 100.000,–, heute müsste ich mich für Schäden in 7-stelliger EURO-Höhe absichern. Mein Dezernat ist inzwischen auf das Doppelte des ursprünglichen Pensums angewachsen, als Ausgleich dafür werde ich zusätzlich mit einer stetig anschwellenden Flut administrativer Aufgaben überschüttet, z.B. der Festlegung von Pebb§y-Kennzahlen bei der Eintragung neuer Verfahren, der Bestimmung von Haupt- und Nebenverfahrensklassen, der Beachtung von Erledigungsziffern für Hauptverhandlungsergebnisse, Anklagen und Einstellungen jedweder Art, der Erfassung von Teillöschdaten bei Schlussverfügungen usw, usw.

Als Abteilungsleiter bin ich einerseits aufgerufen, Abteilungsversammlungen abzuhalten, bei Bedarf Mitarbeitergespräche zu führen, mich an der Beurteilung von Bediensteten – auch des mittleren (!) und gehobenen (!) Dienstes – zu beteiligen, ohne indes auf Personalentscheidungen aktiv Ein-

## Schon jetzt vormerken

# 2. Staatsanwaltstag 2010

In der Stadthalle Mülheim findet vom 29. Juni 2010, 10.00 – 17.00 Uhr, der 2. StA-Tag des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW statt. Das Thema lautet: Die StA – Kavallerie der Justiz oder durch Politik und Polizei gegängelt. Weitere Informationen unter www.staatsanwaltstag-nrw.de.

Nach der guten Resonanz im Jahre 2008 hofft der DRB-NRW auf wiederum rege Teilnahme.

# Die neue Größe im Strafverfahrensrecht.

## Der aktuelle Kommentar

erläutert die **StPO** und behandelt alle wichtigen Vorschriften der **relevanten Nebengesetze,** insbesondere:

- Gerichtsverfassungsgesetz
- Jugendgerichtsgesetz
- Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
- Bundeszentralregistergesetz
- Telekommunikationsgesetz
- Betäubungsmittelgesetz
- Abgabenordnung
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Internationales Rechtshilfegesetz

## Weitere Vorteile auf einen Blick

Zusätzlich finden Sie **mehr als 20 wichtige Formulare und Muster,** u.a. zu Beschlagnahme, Durchsuchung, Zeugenvernehmung und Strafbefehl. Und das Werk garantiert **höchste Aktualität:** Es berücksichtigt auch die Regelungen der Verständigung im Strafverfahren (§§ 257b, 257c StPO) und die Änderungen durch das 2. Opferrechtsreformgesetz.

## Der strukturierte dreistufige Aufbau

sorgt für eine schnelle, kompakte Übersicht:

- Überblicksebene mit knapper Kurzerläuterung
- Standard-Ebene mit ausführlicher Kommentierung
- Detailebene mit Rechtsprechung, Beispielen, Checklisten und weiteren Erläuterungen.

## Fax-Coupon

___ Expl. 978-3-406-59788-6
**Graf, Strafprozessordnung (StPO)**
2010. Rund 2500 Seiten. Gebunden ca. **€ 110,–**
(Erscheint im Februar 2010)

Name

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift 156162

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck, **c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburger Str. 67a, 86720 Nördlingen).** Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt.
Ihr Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

**Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:**
**beck-shop.de** oder Verlag C.H.Beck · 80791 München
**Fax: 089/38189-402** · www.beck.de

Preis inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten ca. € 3,65 in Deutschland bei Einzelbestellung beim Verlag.

BECKAKADEMIE SEMINARE
www.beck-seminare.de

C·H·BECK

fluss nehmen zu können. Ich muss ohnmächtig zur Kenntnis nehmen, dass ich nicht mehr in der Lage bin, wie früher unter „SOJUS-GAST“ die für Zwecke einer effektiven Strafverfolgung oder der Verbesserung organisatorischer Strukturen erforderlichen Abfragen des behördlichen Datenbestandes vorzunehmen, sondern – unter der Herrschaft von „MESTA“ – mit sinnlosem zeitlichen und bürokratischen Aufwand die Mittelbehörde bitten muss, Abfragetools zu konstruieren, die dann oft genug nur unzulänglich bis gar nicht funktionieren.

Ich werde täglich über meinen PC mit einer wahren Flut von Informationen überschüttet, von denen nur ein Bruchteil für mich interessant, geschweige denn bestimmt ist. Ich darf mich, obwohl ich über ein eigenes abschließbares Dienstzimmer verfüge, ca. 10 – 20 mal am Tage in meinen PC einloggen, der mir aus Sicherheitsgründen nach wenigen Minuten des Nichtbedienens den Zugang verweigert. Die Einsparung der für das Einloggen jährlich aufzuwendenden Mann-/Fraustunden erbrächte landesweit sicher mehrere Planstellen!

Man hat mich mit einer Software (MESTA) ausgestattet, die mir Arbeitserleichterung versprach, die aber so unzuverlässig arbeitete, dass die eingesparte Zeit bei Fehlersuche und Beseitigung mehr als aufgebraucht wurde. Und ich darf mich nach der Einführung von „ACUSTA“ an ein Arbeitsmittel gewöhnen, das ich aus Dezernentensicht nur mit einem Wort bezeichnen kann: monströs!

Bis es mir gelingt, auf der ACUSTA-Klaviatur im NRW-Sparorchester mitzuspielen, blicke ich auf weitere „Leistungen“ unserer Dirigenten zurück: auf den Wegfall des Essens-Zuschusses (gefolgt von dem Verlust der für das soziale Klima so wichtigen Kantinen), auf das bis auf ein Alibi-Minimum zusammengestrichene Weihnachtsgeld, auf den schleichenden Abbau meiner Bezüge mangels zeitgerechter Anpassung an das allgemeine Einkommensniveau, auf die Herabsetzung des Höchstalters für den Bezug von Kindergeld und – als kleines Sahnehäubchen oder als Gipfel der Unverfrorenheit – auf die Erfindung der Kostendämpfungspauschale.

Bei all den Veränderungen tröste ich mich damit, dass ich mich wenigstens in der Hauptverhandlung an ein seit über 100 Jahren im Kern unangetastetes Regelwerk halten kann. So ist dafür gesorgt, dass ich mich oft monatelang einer einzigen Wirtschaftsstrafsache widmen darf! Richtig froh aber bin ich, dass meine Behörde vor einigen Jahren den beträchtlichen Aufwand zur Erstellung eines Leitbildes nicht gescheut hat. Zu Unrecht ist dessen Sinnhaftigkeit von vielen – zu meiner Schande auch von mir – angezweifelt worden, denn ein kurzer Blick hinein gibt mir wieder frischen Mut und Schwung für die schlappen $3^1/_2$ Jahre, die mir noch bis zur Pensionierung bleiben – wenn es bei der bisherigen Altersgrenze bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
xxx (Name der Redaktion bekannt)

## Wichtig ist die passende Absicherung

# Auch Richter und Staatsanwälte kommen um die private Absicherung nicht herum

Richter und Staatsanwälte dürfen das Thema private Vorsorge nicht vernachlässigen. Dies gilt sowohl für die dienstliche Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung als auch für die Bereiche der Dienstunfähigkeit und einer ergänzenden privaten Altersvorsorge. Auf einige dieser Aspekte soll nachfolgend eingegangen werden.

Im Bereich persönlicher Absicherung wird von Verbraucherschützern neben einer privaten auch eine betriebliche Haftpflichtversicherung empfohlen. Dabei sollte das Risiko eines Rückgriffes des Dienstherrn auf den Richter bzw. Staatsanwalt versichert werden. Dieses Risiko entsteht, wenn im Rahmen eines Amtshaftungsanspruchs gemäß Art. 34 GG i.V.m. § 839 BGB der Dienstherr wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Amtsträgers Regress nehmen kann. Darüber hinaus ist der Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz zur Verteidigung in Verfahren wegen Verstößen gegen das Disziplinar- und Standesrechtverfahren insbesondere für Beamte interessant.*

Am 11. Februar 2009 ist das Dienstrechtsneuordnungsgesetz verkündet worden, welches einen entscheidenden Beitrag zur Modernisierung der Bundesverwaltung liefert. Mit der Dienstrechtsreform nutzt der Bund die Gestaltungsspielräume, die durch die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen im Rahmen der Föderalismusreform I im Jahr 2006 eröffnet worden sind. Deshalb ist eine mit der Berufsunfähigkeitsversicherung kombinierte Vorsorge gegen Dienstunfähigkeit von noch wichtigerer Bedeutung.

Bei einer Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung sollte beachtet werden, dass beide Absicherungsaspekte berücksichtigt sind und Punkte wie Verweisung in andere Berufe, Karenzzeit und regelmäßige ärztliche Eingliederungsprüfungen im ausreichenden Maße im Vertrag behandelt werden. Die Dienstunfähigkeit kann, muss aber keine Berufsunfähigkeit beinhalten und umgekehrt. Es gilt, die für die Berufsgruppe wichtigen Inhalte im Vertrag genau zu prüfen. Insbesondere ist nicht zu vernachlässigen, dass speziell in den ersten fünf Berufsjahren bei Beamten und Richtern kein Schutz bei Dienstunfähigkeit vorgesehen ist und auch danach weiter eine Versorgungslücke besteht. Somit ist hier die private Absicherung ein unbedingtes MUSS.

Im Bereich Altersvorsorge erhalten Richter und Staatsanwälte nach ihrer Dienstzeit eine Pension aus der Staatskasse, die von den geleisteten Dienstjahren und der erreichten Besoldungsstufe abhängig ist. Wie auch die gesetzliche Arbeitnehmerrente sind hier empfindliche Einschnitte zu beklagen. Die zu erwartenden Leistungen werden bei der Regelaltersgrenze auf maximal 71,75 % des letzten Nettogehaltes beziffert. Unter Berücksichtigung von Vorruhestandsabzügen, Krankenversicherungsbeiträgen und einem zweiprozentigen inflationsbedingten Wertverlust wird die Versorgungslücke mit hoher Wahrscheinlichkeit noch höher ausfallen.

Möglichkeiten, diese entstandene Lücke privat zu schließen, sind ausreichend vorhanden. Im Bereich der staatlich geförderten Altersvorsorge stehen Beamten und Richtern die sogenannte Riester- sowie die Rürup-Rente zur Verfügung, die sich beide durch hohe steuerliche Vergünstigungen auszeichnen. Bei der Riester-Rente kommen noch ergänzend staatliche Zulagen hinzu. So erhält ein Erwachsener jährlich 154 Euro (pro Kind je nach Geburtsdatum 185,– bzw. 300 Euro zusätzlich) vom Staat.

Je nach Einkommen und familiärer Situation beläuft sich die Förderung so schnell auf 35 % und mehr.

Eine Neuerung, die auch bestehende Verträge betrifft, ist die Möglichkeit, diese Förderung im Rahmen einer Baufinanzierung zu nutzen. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften hat man hier eine umfangreiche Unterstützung für ein mietfreies Wohnen im Alter.

Wie die Riester-Rente wird auch die Rürup-Rente gefördert. Diese ist aus zwei Gründen sehr interessant: Zum einen lassen sich die Beiträge steuerlich noch umfangreicher geltend machen (bis zu 40.000 Euro p.a.). Zum anderen besteht die Möglichkeit, die Altersvorsorge mit einer Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung zu kombinieren. Der Vorteil dabei: der komplette Beitrag – auch der für die Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung – wird staatlich subventioniert.

Sinnvoll ist es, neben der staatlichen Förderung und der staatlich vorgeschriebenen Garantien auf die Tarifauswahl zu achten. Denn viele Leistungen sind gesetzlich vorgeschrieben, andere wie die Hinterbliebenenversorgung und Anlagemöglichkeiten sollten unbedingt im Tarif berücksichtigt werden. Es ist daher zu empfehlen, sich die Förderung und die Versorgungslücke genau berechnen zu lassen.

Es ist für Richter und Staatsanwälte wichtig, die Vorzüge ihrer Berufsgruppe, die besonderen Risiken im Berufsalltag und die persönlichen Präferenzen zu analysieren. Mit diesem Wissen und den vorhandenen Möglichkeiten sollte ein individuelles und nachhaltiges Finanzkonzept erstellt werden, welches gleichermaßen persönliche Absicherung, Altersvorsorge und Vermögensaufbau berücksichtigt. Richtern und Staatsanwälten kann nur geraten werden, sich eingehend individuell fachkundig beraten zu lassen. Für Rückfragen zu diesem Artikel steht Ihnen der Verfasser gern zur Verfügung.

Lars Hermanns, Diplom-Kaufmann (FH),
Repräsentant für die tecis
Finanzdienstleistungen AG
Aachener Straße 233–237, 50931 Köln,
Tel. 02 21/94 64 07 97,
Mobil: 01 78/7 29 96 14,
Mail: lars.hermanns@tecis.de

* **Anmerkung der Redaktion:** Der DRB NRW gewäht in Disziplinar- und Standesrechtsfragen satzungsgemäß i.E. Rechtschutz und hat für alle Mitglieder eine Schlüssel- und Dienst- Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen, deren Kosten im Beitrag enthalten sind.

# Kostenlose Kommentar-CD's für unsere Mitglieder ... aber nur wenn Sie die DRiZ beziehen

Der Deutschen Richterzeitung 11/2009 lag für unsere Mitglieder kostenlos eine CD mit dem vollständigen BGB-Kommentar von Prütting/Wegen/Weinreich in der 4. Auflage 2009 bei.

Diese CD ist im Laden nicht käuflich zu erwerben und wurde exklusiv für die Bezieher der Deutschen Richterzeitung in Zusammenarbeit mit dem Verlag Wolters Kluwer erstellt. Der BGB-Kommentar besitzt einen Gegenwert von 98 €.

Sollten Sie als Mitglied des Richterbundes aus irgendeinem Grunde nicht auch Bezieher der DRiZ sein, so ist es noch nicht völlig zu spät für Sie. Der Deutsche Richterbund und der Verlag wollen einen solchen Service in Zukunft öfter anbieten. Der nächste Kommentar wird in DRiZ 2/2010 erscheinen.

Als Mitglied des DRB erhalten Sie die DRiZ im Abonnement im Einzelversand für nur 38 € jährlich zzgl. Versandkosten statt zum regulären Preis von 68 €. Laden Sie einfach den Bestellcoupon unter www.drb.de/cms/fileadmin/docs/leistungen_driz_cd_ bestellfax_0911.pdf herunter.

Und interessant ist sie auch noch, unsere DRiZ. Die Inhaltsverzeichnisse der letzten Hefte können Sie einsehen unter www.driz.de/de/html/content/349/Inhaltsverzeichnis/

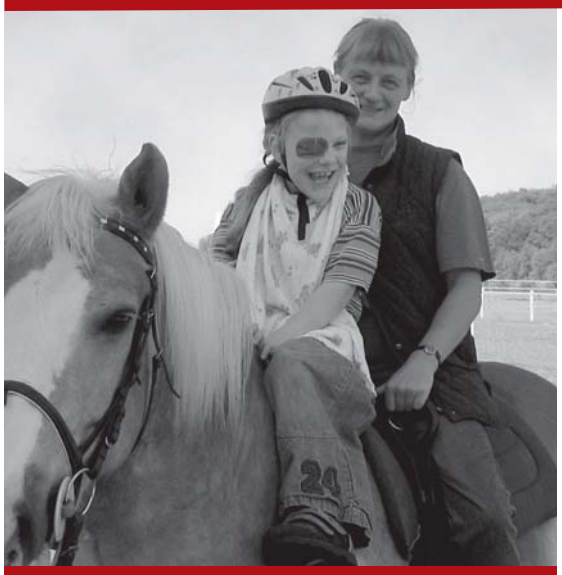

Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

VOLMARSTEIN
die evangelische Stiftung

**So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern**

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0**
**Fax (0 23 35) 6 39-1 09 / 119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de**

# Fragenkatalog zum Haushaltsplan 2010

Zu dem Fragenkatalog für die Sachverständigenanhörung zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2010 nimmt der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW wie folgt Stellung:

**A) Welche Auswirkungen hat der fortgesetzte Abbau des nichtrichterlichen Dienstes auf die Arbeit des Richterdienstes?**

1. Unmittelbar:

- Der Richter muss vermehrt Schreibarbeiten bzw. Sekretariatsarbeiten leisten. Das ist wirtschaftlich ineffizient.
- Möglichkeiten einer Richterassistenz werden zunehmend begrenzt, da bei der Servicekraft keine Kapazität besteht.
- Qualität der Arbeit der Servicekraft leidet, sodass der Richter erhöhten Korrekturaufwand hat. Zudem führen die Fehler im Bereich der Servicekraft nicht selten zu Verfahrensverzögerungen, da evtl. gesetzte Fristen verlängert oder gar Termine aufgehoben werden müssen.
- Die angespannte Personalsituation im Servicebereich führt im Zusammenwirken mit den besoldungs- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen bereits heute dazu, dass die einzelnen Abteilungen nicht immer optimal besetzt werden können, weil z.B. keine entsprechenden Stellenführungsmöglichkeiten bestehen. Bei weiterem Personalabbau wird sich dieses Problem noch verstärken.
- Die verschlechterten Beförderungsmöglichkeiten im Zusammenwirken mit der zunehmenden Arbeitsbelastung führen zu Motivationsverlusten. Insoweit muss der Richter immer mehr „Betreuungsarbeit“ leisten, um seine Servicekraft zu motivieren. Dabei ist zu beachten, dass der Richter und die Servicekraft das entscheidende Team bilden und dieses deshalb von existentieller Wichtigkeit für das Funktionieren von Justiz ist.

2. Mittelbar:
Völlig unterschätzt wird nach unserer Auffassung, dass die Servicekräfte nicht nur die Aktenbearbeitung im eigentlichen Sinne leisten, sondern der erste Ansprechpartner für den Bürger sind. Insoweit wird das Image der Justiz ganz wesentlich von dieser Mitarbeitergruppe gestaltet. Der vermehrte Stellenabbau in diesem Bereich führt im Zusammenwirken mit dem hohen Anteil an Teilzeitkräften dazu, dass Justiz immer weniger für den Bürger zu erreichen ist. Selbst wenn z.B. eine Rufumleitung geschaltet ist, kann ein Vertreter denklogisch in der Sache selbst nicht so gut unterrichtet sein, wie der originäre Sachbearbeiter. Zudem kann Vertretung bereits der Struktur nach nie so umfassend sein, wie die originäre Bearbeitung. In Urlaubszeiten kommt es zu völlig unzuträglichen Engpässen. Schließlich stellt sich die Altersstruktur im Servicebereich zunehmend als Problem dar. Infolge der Kw-Vermerke sind in den letzten Jahren nur wenig junge Mitarbeiter nachgerückt. Die Belastbarkeit der „alten“ Kräfte ist geringer.

Diese Probleme können vom Richter aber in keiner Weise aufgefangen werden. Seine Arbeit leidet allerdings beträchtlich unter diesen Defiziten.

**B) Welcher Personalbedarf entsteht landesweit bei der Umsetzung der Rechtsprechung des OLG Hamm zur Beachtung des Richtervorbehaltes?**

Eine wissenschaftlich begründete Berechnung kann der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW nicht liefern.

Eine Schätzung ergibt folgendes Bild:

1.
Nach den bisherigen Erfahrungen bei Amtsgerichten, die konzentriert den Eildienst für den jeweiligen LG-Bezirk wahrnehmen, besteht ein Mehrbedarf an 1,5 Richterstellen für die Wahrnehmung des richterlichen Eildienstes für den Zeitraum 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Stand der bisherigen BVerfG – Rechtsprechung).

2.
Nach unserer Kenntnis hat das AG Bielefeld als bisher einziges Amtsgericht des Landes NW den Eildienst auf den Zeitraum zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr ausgedehnt („rund um die Uhr“). Das AG Bielefeld führt den Eildienst konzentriert für den LG-Bezirk Bielefeld durch. Dafür ist ein richterlicher Personalmehrbedarf von 4 Richterstellen für notwendig erachtet worden. Derzeit werden nach unserer Kenntnis auch 4 zusätzliche Richterstellen bei dem AG Bielefeld geführt.

3.
Im Land NW gibt es 19 Landgerichte.

Unterstellt, es würde im ganzen Land NW die sog. Konzentration des Eildienstes bei den Amtsgerichten am Sitz des jeweiligen Landgerichts eingeführt, dann würde sich ein Mehrbedarf von 4X19=76 Richterstellen landesweit ergeben.

Im Falle etwaiger Unmöglichkeit einer Konzentration des Eildienstes bei einem Amtsgericht ergäbe sich ein weiterer Mehrbedarf.

4.
Bei der oben aufgeführten Schätzung ist ein Mindestbedarf zugrunde gelegt.

Dabei ist nach der bisherigen Erfahrung nicht berücksichtigt, dass es bei einer konsequenten Umsetzung der zitierten Rechtsprechung zu einem erheblichen Anstieg der Inanspruchnahme von Richtern kommen wird, wenn beteiligte Stellen wie StA, Polizei, Ausländerbehörden oder Ordnungsämter unverzüglich nach Bekanntwerden eines Bedarfs einer (richterlichen) Entscheidung in einer Freiheitsentziehungssache (Untersuchungshaft, Ingewahrsamnahme, Abschiebungshaft, Unterbringung nach BGB oder PsychKG) ihre Anträge bei den Gerichten stellen werden. In diesen Fällen wäre die zeitgleiche Inanspruchnahme von nichtrichterlichen Kräften der Justiz zu besorgen, weil für die ordnungsgemäße Umsetzung einer richterlichen Entscheidung die entsprechenden Dokumente von Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erstellt werden müssten (z.B. Aufnahmeersuchen für die jeweilige Anstalt, Ausfertigungen der richterlichen Entscheidung).

Das würde bedeuten, dass ein echter Bereitschaftsdienst im richterlichen und im nichtrichterlichen Dienst eingerichtet werden müsste, dessen Personalbedarf weit über die oben genannte Zahl von 76 Stellen im richterlichen Bereich hinausgehen würde und einen erheblichen Personalbedarf im nichtrichterlichen Dienst erfordern würde.

## Späte Einsicht

Der Bundestag beschloss am 8. 9. 2009 eine Änderung des **„Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“** von 1998. Nunmehr werden auf Antrag auch diejenigen Urteile aus der NS-Zeit, die aufgrund des § 57 des einstigen Militär-StGB wegen „Kriegsverrats“ ergangen waren, pauschal aufgehoben. Die Einzelfallprüfung durch die StA entfällt. Diese bescheinigt auf Antrag nur noch die Aufhebung.

# Willkommen zum DRB-Forum

Mit dem ersten bundesweiten Online-Forum ist in diesem Jahr exklusiv für Richter und Staatsanwälte ein neuer Service des Deutschen Richterbundes für seine Mitglieder online gegangen. Alle Mitglieder haben vor kurzem ihre Zugangsdaten erhalten.

Der DRB ermöglicht damit, Fragen, die im behördlichen Kollegenkreis gestellt und nicht beantwortet werden konnten, bundesweit zur Diskussion zu stellen. Umfangreiche Recherchen können sich dann erübrigen, wenn sich nach dem Motto „Bin ich der einzige mit diesem Problem“ die Antwort aus einem anderen Bezirk oder Land holen lässt.

Es handelt sich also um eine Plattform im Internet zum schnellen und sicheren Erfahrungsaustausch rund um fachliche, berufliche und verbandliche Fragen.

Das neue System ist aufgrund eines modernen Verschlüsselungsverfahrens abhörsicher, sodass man auch Voten als „private Nachricht“ (PN) nach Hause oder zu Kollegen versenden kann. Der Empfänger erhält eine Information, dass eine Mitteilung als PN vorliegt, aber nicht die PN selbst. Diese muss er wiederum in der geschützten Umgebung des DRB-Forums abfragen. Dort ist dann auch ersichtlich, ob die Nachricht gelesen worden ist.

Das System ist auch im Oktober-Heft der DRiZ beschrieben. Die Zugangskennung bekommen die Mitglieder auf Nachfrage von der Landesgeschäftstelle in Hamm (Tel. 02381/29814).


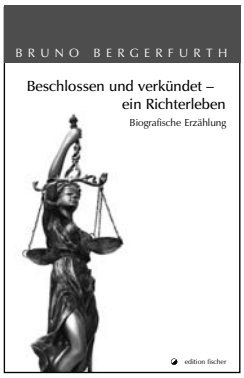


Bruno Bergerfurth

**Beschlossen und verkündet – ein Richterleben**

Biografische Erzählung

2010. 232 Seiten
Paperback € 12,80 (D). SFr 22,90
ISBN 978-3-89950-515-3

Der Autor, der selbst über 35 Jahre lang als Richter tätig war, lässt seine Erinnerungen in eine frei erfundene Erzählung einfließen und gewährt damit einen interessanten Einblick in den richterlichen Alltag. Wie wird der Mensch in der Robe mit der großen Verantwortung fertig, die ihm sein Amt abverlangt? Wie gestaltet sich Rechtsprechung in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen und bei der Flut ständig neuer Gesetze? Die Geschichte spielt in den Jahren von 1953 bis 1990 und ist geprägt von den großen Rechtsreformen dieser Zeit. Strafrechtsreform, Eherechtsreform und Verfahrensreform ziehen in unterhaltsamer, leicht verständlicher Weise am Leser vorbei und sind eingebettet in die Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ereignisse.

edition fischer • Orber Str. 30 • 60386 Frankfurt a.M.



Westfälisches KINDERDORF

**Ihre Bußgeldzuweisung ...**

**... gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!**

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

**Ihre Bußgeldzuweisung**

- **sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;**
- **trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;**
- **macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.**

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

**Westfälisches Kinderdorf e.V.**
Haterbusch 32, 33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0
Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20
E-Mail: info@wekido.de
Web: www.wekido.de

**Bußgeldkonto:**
Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

# Anhörung der Verbände zum Haushalt 2010

**Zur Anhörung vor dem LT-Unterausschuss Personal am 26.10.2009 nahm der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW zu dem von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2010 Stellung:**

Der Haushalt wird insgesamt der Stellung der Justiz als 3. Staatsgewalt nicht gerecht. Wir bitten deshalb den Landtag darum, den Haushalt in dieser Form nicht zu beschließen.

## Belastung/Personalausstattung

Wenn in den Erläuterungen zu dem Einzelplan 04 (Justizministerium) die Rede davon ist, dass Stellen erhalten oder neue Stellen geschaffen worden seien, so ist dies für sich gesehen sicher richtig.

Dadurch wird aber der Blick auf die Gesamtsituation verstellt. Durch den insgesamt in den vergangenen Jahren erfolgten Stellenabbau ergibt sich folgende Stellenübersicht (planmäßige Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte, Arbeitnehmer)

| Jahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---|---|---|---|---|---|
| Stellen | 21.401 | 21.208 | 20.946 | 20.726 | 20.372 |

Nach wie vor sollen im nichtrichterlichen Bereich Stellen abgebaut werden.

Die ordentliche Justiz ist derzeit an einem Punkt angelangt, an dem die Erledigung aller anfallenden Arbeit nicht mehr sicher gewährleistet werden kann.

Die Untersuchung der Landesregierung mit dem System PEBB§Y belegt nach wie vor, dass in fast allen Bereichen Personal fehlt – in der ordentlichen Gerichtsbarkeit allein ca. 500 Richter und 200 Staatsanwälte.

Diese Mangelzahlen gelten auch bei zwischenzeitlich erfolgtem Stopp des Stellenabbaus in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für das Jahr 2010. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die sog. kw-Stellen in der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes lediglich prolongiert worden sind, es ist gerade kein Stopp des Stellenabbaus erfolgt, der aber angesichts drastisch steigender Eingangszahlen unbedingt erfolgen müsste. Insoweit sei auf die diesem Schreiben beigefügte Stellungnahme des RBA NW vom 1. 10. 2009 verwiesen.

Ein weiterer Personalabbau – insbesondere auch in dem den Richtern und Staatsanwälten nachgeordneten Bereich – ist nicht möglich.

Auch die Modernisierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften – insbesondere die Ausstattung mit moderner IT – kann einen weiteren Personalabbau nicht auffangen und somit nicht rechtfertigen. Soweit durch die Einführung von IT oder Reorganisationsmaßnahmen Arbeitsabläufe vereinfacht werden konnten, wird PEBB§Y von der Landesregierung laufend nachgebessert. Die Pebb§y-Zahlen selbst sprechen aber eine klare Sprache: es ist nach den offiziellen Zahlen der Pebb§y-Erhebung, zuletzt gesichert durch die in 2009 erfolgte Nacherhebung, bei weitem nicht genügend Personal vorhanden, um die anfallenden, nicht merklich nachlassenden Arbeitsaufgaben erledigen zu können.

## Forderungen

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW fordert deshalb eine Personalausstattung, die PEBB§Y entspricht. Hierzu ist der Personalabbau in allen Ebenen sofort zu stoppen. Die Justiz verfügt nach den eigenen Feststellungen der Landesregierung eben nicht über Personalreserven, die eingezogen werden könnten.

Wir fordern weiterhin ein Konzept zur Umsetzung der PEBB§Y-Ergebnisse, ansonsten ist die Arbeitsfähigkeit der Justiz ernsthaft gefährdet. Ergänzend dürfen wir darauf hinweisen, dass erst im Jahre 2009 der Justizminister des Landes Niedersachsen verkündet hat, die Justiz in Niedersachsen zu 100 % nach PEBB§Y auszustatten.

Wir fordern den Landtag in NRW auf, die Justiz auch in NRW zu 100 % auszustatten.

## Besoldung

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW fordert eine amtsangemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte in NRW.

Durch die Besoldungskürzungen der vergangenen Jahre ist aus unserer Sicht die Alimentation nicht mehr amtsangemessen und damit ein verfassungswidriger Zustand eingetreten. Wir dürfen insoweit noch einmal auf das Gutachten von Hans Wilhelm Hahn, VRFG Düsseldorf, vom 13. 9. 2007 verweisen, das wir dem Ausschuss übersandt hatten. Herr Hahn ist zu dem Ergebnis gekommen, dass im Zeitraum von 1992 bis 2007 die Beamtenbesoldung bei einer Inflationsquote von 31,9 % lediglich in Höhe von 22,45 % angepasst worden ist. Die Besoldung ist damit um rd. 9,5 %-Punkte hinter der Preisentwicklung zurückgeblieben. An diesem Ergebnis ändern auch die Besoldungserhöhung vom Juli 2008 und die vom Anpassungsgesetz 2009/2010 geplante Erhöhung nichts. Festzuhalten ist nach wie vor, dass die drastischen Besoldungskürzungen der letzten Jahre selbst unter Gegenrechnung der Anpassungen sogar absolut zu einer Absenkung der Besoldung geführt haben. Die Beamten, Staatsanwälte und Richter verdienen auch unter Berücksichtigung der Anpassung vom Juli 2008 im Jahr 2009 weniger als im Jahr 2004 (!).

Ebenfalls zu erinnern ist an das Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum, das wir den Mitgliedern des Ausschusses im Jahre 2008 übergeben haben. Kienbaum bestätigt in seiner Untersuchung die Einschätzung des DRB, wonach die Besoldung der Richter und Staatsanwälte nicht nur hinter der Inflationsquote zurückgeblieben ist, sondern noch deutlicher hinter der Gehaltsentwicklung von Juristen in vergleichbaren Positionen außerhalb der Justiz. Vor diesem Hintergrund werden nach wie vor zahlreiche Musterprozesse geführt.

Unabhängig von der juristischen Einschätzung besteht jedoch weiterhin die Chance, dieses Problem politisch zu lösen. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW ist insoweit verhandlungs- und kompromissbereit.

In diesem Zusammenhang darf weiterhin im Hinblick auf die Attraktivität des Berufs der Richter und Staatsanwälte nicht unerwähnt bleiben, dass die R-Besoldung insbesondere im Eingangsbereich (Assessorenbesoldung) nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Justiz verfügt deshalb nicht mehr über eine ausreichende Zahl qualifizierter – insbesondere auch männlicher - Bewerber, um ihren Bedarf decken zu können. Dies gilt weiter, auch wenn infolge der sog. Finanzkrise vorübergehend hochqualifizierte Bewerber aus dem Bereich der Anwaltschaft angetreten waren. Dies ist aber eine Frage der Zeit, wann diese vorübergehende Erscheinung wieder entfällt.

Auch hier ist deshalb weiterhin Abhilfe dringend geboten. Es muss eine zusätzliche deutliche Besoldungsverbesserung durchgeführt werden.

# Stellungnahme des Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit

Der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit (RBA NW) akzeptiert den Haushaltsplan für das Jahr 2010 in der vorgelegten Form nicht.

Zwar hat die Justizministerin am 24. 6. 2009 den Beschluss der Landesregierung bekannt gegeben, dass die Erwirtschaftung von 20 Richter- und 18 Service-Stellen wegen der Wirtschaftskrise um zwei Jahre (bis Ende 2010) prolongiert wird. Ursprünglich sollten dies Stellen bereits in diesem Jahr gestrichen werden. Wir haben die Entscheidung der Landesregierung begrüßt, sehen in ihr jedoch keine ausreichende Maßnahme, die zu einer angemessenen personellen Ausstattung der weiterhin sehr stark belasteten Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes führt.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit NW hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen – anerkannt – hervorragenden Ruf erworben. Sie arbeitet kompetent und effizient in raschest möglicher Zeit. Und das nach ihrem Selbstverständnis auch zwingend. Denn der gerichtliche Streit um die Wirksamkeit einer Kündigung duldet keinen zeitlichen Aufschub. Es geht um den Arbeitsplatz des Arbeitnehmers, um seine Existenzgrundlage, und es geht für den Arbeitgeber um unternehmerische Planungssicherheit. Eine funktionierende Justiz ist ein (auch international gesehen) bedeutender Standortvorteil. Und die Arbeitsgerichtsbarkeit steht für die Gewährung eines effektiven Rechtsrahmens auf sehr hohem Niveau.

Eine qualitativ gute Rechtsprechung kann allerdings nur gelingen mit einer zumindest hinreichenden personellen Besetzung im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst. Diese ist indes nicht gegeben!

Die Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten zwischen Rhein und Weser liegen im ersten Halbjahr 2009 rund 20% über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Diese Zahlen werden voraussichtlich in den nächsten sechs Monaten deutlich ansteigen. Denn derzeit erwarten fast alle Arbeitsmarktfachleute, dass sich – nach Überschreiten des Zenits bei der Kurzarbeit – Unternehmen im Winter vermehrt von Personal trennen und die Zahl der Arbeitslosen die Marke von 4 Millionen übersteigen wird.

Es bedarf keiner hohen Prognosekunst, für die nächsten ein, zwei Jahre ein erhebliches Ansteigen der Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten vorherzusehen. Hier bedarf es einer intelligenten, vorausschauenden Politik!

Deshalb bitten wir, dafür Sorge zu tragen, dass der Personalabbau in der Arbeitsgerichtsbarkeit sofort gestoppt wird und dass die noch vorhandenen kw-Vermerke ersatzlos gestrichen werden.

Das Land hat viel Geld für eine Organisationsuntersuchung ausgegeben, um die Belastung von Richtern zu messen (sog. Pebb§y-Gutachten). Das Ergebnis ist eindeutig und valide: Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist bereits jetzt zu weit über 100% ausgelastet. Auch von dieser Seite aus betrachtet gilt: Die kw-Vermerke müssen definitiv entfallen.

Die Kolleg-inn-en an den Arbeitsgerichten waren und sind (noch) hoch motiviert in ihrer Arbeit. Das soll und muss so bleiben!

Tragen Sie mit Ihren Bemühungen dazu bei, dass der Wirtschaftsstandort NRW keinen Schaden erleidet und dass auch in diesen wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten im Arbeitsrecht wirkungsvoller Rechtsschutz in erträglichen Zeiträumen gewährleistet ist.

# Stellungnahme des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit

Der Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit (RiV) nimmt wie folgt Stellung:

## I. Belastungssituation

Zum Jahreswechsel 2004/2005 ist es in der Sozialgerichtsbarkeit zu Veränderungen in einem bis dahin nicht da gewesenen Umfang gekommen. Im Februar 2002 wurde die Kommission für moderne Dienstleistungen eingesetzt (sog. Hartz-Kommission). Einer ihrer Vorschläge richtete sich auf die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt). Diesen Vorschlag setzte der Gesetzgeber im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen vom 24. 12. 2003 (BGBl. I 3245 S. 2954) m.W.v. 1. 1. 2005 um, gleichzeitig mit dem SGB XII als Nachfolgegesetz des BSHG, das nunmehr die Sozialhilfe für Nichterwerbsfähige regelt. Ebenfalls hat der Gesetzgeber – hinsichtlich des SGB XII überraschend – der Sozialgerichtsbarkeit die Zuständigkeit für beide Gesetze und die für Streitigkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zugewiesen. Bereits damals wurden Befürchtungen dahin geäußert, dass dies zu einer quantitativen Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit führen könnte. Das ist nicht nur eingetreten; alle Befürchtungen sind bei Weitem übertroffen worden. Die seinerzeit gestellten Prognosen hinsichtlich der Entwicklung von Eingängen und Beständen

Roben
für Richter, Anwälte, Protokollführer in hervorragender Qualität.

Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben
Seit 1890
F.W.Jul.Assmann
Maßanfertigung und Konfektionsgrößen zu gleichen Preisen
(ab 215,-- zzgl. MWSt.)
F.W.Jul.Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz
Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter
Vorortberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de
Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren
supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30 000,– € günstige 281,05 € mtl., 70 000,– € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.ö.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.
www.ak-finanz.de
AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de
Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500

entsprechen nicht ansatzweise der realen Situation, nämlich einer nahezu stetigen Belastungszunahme, die namentlich durch einen weitgehend kontinuierlichen Bestandszuwachs dokumentiert wird. Hieran ändern auch die Stellenzuweisungen der letzten Jahre nichts. Der Haushaltsentwurf 2010 wird der hohen – nunmehr seit über vier Jahren andauernden – Belastung der Sozialgerichtsbarkeit wiederum nicht gerecht.

## Sozialgerichte

### Eingänge

Die (Eingangs-) Belastung der einzelnen Richterin/des einzelnen Richters belief sich in 2008 auf 402 Streitsachen und steigt in 2009 auf – hochgerechnet – ca. 423 Sachen an. Der geringfügige Rückgang im Jahre 2008 war temporärer Art. Ursache hierfür war die Auflösung der Versorgungsämter sowie Probleme bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung dieser Maßnahme (hierzu die Stellungnahme des RiV vom 6. 10. 2008). Zum Vergleich: Im Zeitraum von 1994 bis einschließlich 2003 (also vor Inkrafttreten der sog. Hartz-Gesetze) gingen durchschnittlich ca. 340 Klagen pro Ist-Richter ein, d.h. die Eingangsbelastung ist – trotz der Stellenmehrungen in den letzten Jahren – um ca. 25 % je Ist-Richter gestiegen.

| | Eingänge | Eingänge pro Ist-Richter | Bestand pro Ist-Richter | Erledigungen |
|---|---|---|---|---|
| 1994 | 50.735 | 285 | 319 | 285 |
| 1997 | 64.899 | 337 | 337 | 345 |
| 2000 | 57.672 | 342 | 347 | 337 |
| 2001 | 59.843 | 348 | 361 | 350 |
| 2002 | 57.705 | 343 | 357 | 351 |
| 2003 | 61.363 | 361 | 363 | 354 |
| 2004 | 71.825 | 407 | 378 | 388 |
| 2005* | 76.722 | 427 | 388 | 403 |
| 2006 | 77.789 | 402 | 370 | 392 |
| 2007 | 81.221 | 411 | 374 | 390 |
| 2008 | 80.162 | 402 | 391 | 387 |
| 2009** | 85.484 | 423 | 409 | 407 |

* ab 2005 unter Einbeziehung einstweiliger Rechtsschutzverfahren, die zuvor nicht in nennenswerter Zahl angefallen sind
** 1. 1. bis 31. 8. 2009, hochgerechnet bis 31. 12. 2009

## Landessozialgericht

Für das LSG ist eine ähnliche, wenngleich nicht derart dramatische Entwicklung zu verzeichnen. Die unerledigten Hauptsacheverfahren am Jahresende sind von 4.555 (2005) auf 5.144 (2008) gestiegen. Auch der Bestand an Beschwerdeverfahren hat deutlich zugenommen, nämlich von 404 (2005) auf 603 (2008).

### Bestände

Auch soweit es die Zahl der unerledigten Verfahren am Jahresende anlangt, ist die Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit offenkundig:

| | Sozialgerichte | Verwaltungsgerichte |
|---|---|---|
| 2000 | 59.932 | 78.760 |
| 2001 | 62.108 | 66.806 |
| 2002 | 60.535 | 61.699 |
| 2003 | 61.734 | 59.345 |
| 2004 | 64.970 | 53.785 |
| 2005 | 68.824 | 35.409 |
| 2006 | 70.806 | 25.844 |
| 2007 | 77.082 | 23.621 |
| 2008 | 79.950 | ? |

Die Zahlen beziehen sich jeweils nur auf die Hauptsacheverfahren (= ohne einstweiligen Rechtsschutz).

Trotz Personalverstärkung haben erstinstanzliche tätige Richter einen Bestand von nunmehr durchschnittlich 409 Streitsachen (gegenüber 363 Streitsachen im Jahre 2003) zu bearbeiten.

Zur Illustration: Jeder Richter ist bemüht sein Dezernat so zu führen, dass die Streitsachen in angemessener Zeit erledigt werden. Um einem anwachsenden Dezernat zu begegnen, stehen im Wesentlichen zwei „Stellschrauben" zur Verfügung:

- Der persönliche zeitliche Einsatz (Wochenarbeitszeit) wird erhöht.
- Die Art und Weise der Bearbeitung der einzelnen Streitsache, d.h. insbesondere die zeitintensive rechtliche Durchdringung des Streitstoffs sowie Art und Umfang der Sachaufklärung, wird reduziert.

Ausgehend davon, dass die Richter in der Vergangenheit im zeitlichen Umfang von 41 Stunden/Woche gearbeitet haben (die Untersuchung Pebb§y-Fach belegt allerdings einen weit darüber hinausgehenden zeitlichen Einsatz), können die drastisch steigenden (individuellen) Erledigungszahlen nur bedeuten, dass

- der jeweilige Richter wesentlich mehr Zeit investiert als von ihm (gesetzlich) erwartet wird und/oder
- die Streitsachen nicht mit gleicher Intensität wie in der Vergangenheit bearbeitet werden können.

In beiden Fällen besteht dringender Handlungsbedarf. Im ersten Fall gebietet die Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinen Bediensteten weitere Stellenzuweisungen. Im zweiten Fall trägt das Land die Verantwortung dafür, dass dem Anspruch der Verfahrensbeteiligten an einer richtigen und nachvollziehbaren Entscheidung des Rechtsstreits hinreichend Rechnung getra-


## FAZ-Angebot

**Es gibt einen weiteren Grund, warum Sie Mitglied im Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW sein sollten:**

Alle Mitglieder können ein Jahresabonnement für die FAZ und die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung über den DRB für ein Jahr frei Haus beziehen. Statt des regulären Preises von 562,80 Euro zahlen Sie lediglich 56,28 Euro, sodass eine Ausgabe lediglich 16 Cent kostet. Die Abrechnung erfolgt durch den DRB.

Der letzte Bestellzeitpunkt ist der 31.12. 2010. Nach einem Jahr endet das Abonnement automatisch ohne besondere Kündigung. Das Kontingent ist auf 5 000 Stück begrenzt.

Übermitteln Sie das auf der Homepage www.drb.de ausgestellte Bestellformular an die dort angegebene Fax-Nummer! Nach Überprüfung der Mitgliedschaft erhalten Sie umgehend die Zeitung.

Treten Sie, wenn Sie noch nicht Mitglied sind, dem DRB bei, um in den Genuss dieses Angebotes zu kommen!

gen wird. Auch dies macht weitere Stellenzuweisungen notwendig.

Im Übrigen: Es sei daran erinnert, dass das Jahr bekanntlich nur 365 Tage hat und auch für Richter nicht verlängert werden kann. Abzüglich der Wochenenden (104 Tage) und der Urlaubzeiten (30 Tage) und ohne Berücksichtigung sonstiger Feiertage verbleiben 231 Arbeitstage. Bei einer durchschnittlichen Eingangsbelastung von ca. 423 in 2009 muss nunmehr jeder Richter täglich nahezu zwei (!!) Verfahren erledigen, um den Bestand zu halten. Angesichts der komplexen Sach- und Rechtslage in sozialrechtlichen Streitverfahren ist diese Situation sowohl hinsichtlich der Rechtsuchenden als auch der Richterschaft weder hinnehmbar noch zu verantworten.

### II. Personalbedarfsberechnung: Pebb§y-Fach

Die nunmehr bekannt gegebenen Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung Pebb§y-Fach belegen gleichermaßen eine dramatische Überbelastung der Sozialgerichtsbarkeit. Hiernach beläuft sich die Belastung in 2008 für die zweite Instanz auf ungefähr 100 und ist damit rechnerisch in etwa ausgewogen, indessen ist für die erste Instanz eine Überlast von 144 nachgewiesen. Für 2009 gilt im Wesentlichen nicht anderes. Allerdings zeichnet sich ab, dass auch das LSG u.a. infolge der Entscheidung des Gesetzgebers, bestimmte Vergabesachen der Sozialgerichtsbarkeit zuzuweisen, überlastet sein wird.

Ausgehend hiervon ergibt sich für die erste Instanz auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2009 (Kapitel 04 250, Titel 422 01) folgende Situation:

| | |
|---|---|
| R 1 – Planstellen: (Richter am Sozialgericht) | 192 |
| R 2 – Planstellen: (Richter am SG als weiterer aufsichtführender Richter) | 13 |
| R 2 – Planstellen: (Vizepräsident des SG) | 8 |
| Gesamt: | 213 |

Soweit der Haushaltsplan weitere acht Stellen für SG-Präsidenten ausweist, sind diese hier aus Vereinfachungsgründen nicht einberechnet. SG-Präsidenten haben nur ein eingeschränktes richterliches Dezernat.

Bei einer nachweislichen Überlast von 144 resultiert hieraus ein Stellenmehrbedarf von 67 Stellen für die erste Instanz!

Hieraus folgt, dass die Landesregierung den Personalbedarf der Sozialgerichtsbarkeit trotz der bislang vorgenommenen Verstärkungen nicht nur weiterhin deutlich unterschätzt, vielmehr gilt: Die von der Landesregierung veranlasste Pebb§y-Erhebung belegt nachdrücklich eine drastische Überlastung. Andere Bundesländer haben nachhaltige Konsequenzen gezogen. Hierzu sei auf Niedersachsen verwiesen. So hat der niedersächsische Justizminister erklärt, die Ergebnisse der Pebb§y-Erhebung umsetzen und entsprechende Richterstellen fordern zu wollen. Auch die Sozialgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein wächst von ehemals 40 (Stand 2005) Richterinnen/Richtern auf nunmehr 65 Stellen. Das entspricht einem Zuwachs von 62,5 %.

### III. Konsequenzen

Die Richterinnen und Richter sowie die Angehörigen des nichtrichterlichen Dienstes der Sozialgerichtsbarkeit NRW wissen um ihre Verantwortung gegenüber den Rechtsuchenden. Bislang ist es mit höchstem individuellen Einsatz gelungen, den exorbitanten Zuwachs der Eingänge einigermaßen zu kompensieren. Nicht unberücksichtigt bleiben soll dabei, dass das JM NW durch Stellenverlagerungen und temporäre Abordnungen zumindest versucht hat, die dramatische Entwicklung aufzufangen. Das ist anzuerkennen, reicht indessen nicht. Für die Rechtsuchenden hat die aufgezeigte Entwicklung fatale Konsequenzen. Sie werden auf ein mehrere Jahre dauerndes oder nur oberflächlich geführtes Verfahren verwiesen. Diese Alternativen sind nicht zu akzeptieren, bedeuten sie doch im Ergebnis nichts anderes, als effektiven Rechtsschutz gänzlich zu versagen. Der Richterverein verkennt nicht die äußerst angespannte finanzielle Haushaltslage des Landes NRW. Die Landesregierung wird dennoch Prioritäten zu Gunsten der Sozialgerichtsbarkeit NRW setzen müssen, denn:

Die Justiz-Mittelbehörden müssen darauf achten, dass die ihnen zugeordneten Gerichte in der dem jeweiligen Geschäftsanfall gerechtwerdender Weise gleichmäßig ausgestattet werden. Das Ministerium hat sich für die benötigten Stellen zu verwenden. Und Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber haben zu akzeptieren, dass die Personalausstattung der Gerichte die Einlösung des Grundrechts auf ein zügiges Verfahren vor Gericht ermöglichen muss und dass es sich dabei um einen staatlichen Auftrag handelt, der manchen anderen staatlichen Aufgaben eben deshalb vorgeht, weil ein Grundrecht in Frage steht; Grundrechte „binden“ auch die Regierung und die Gesetzgebung (s. Art. 5 Abs. 1 LV im Einklang mit Art. 1 Abs. 2 GG) und stehen damit nicht oder nur bedingt unter dem „Vorbehalt des Möglichen“ (VerfG Brandenburg, Beschluss vom 20. 3. 2003 – VfGBbg 108/02 –).

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir fordern daher:

Die nunmehr u.a. durch die Pebb§y-Erhebung nachgewiesene Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit NRW ist durch Zuweisung entsprechender Richterstellen unverzüglich zu beenden.

### V. Finanzielle Dimension

Um Wiederholungen zu vermeiden ist hierzu auf die Stellungnahme des RiV vom 6. 10. 2008 zu verweisen. Im Übrigen schließt sich der RiV der Stellungnahme des DRB-Landesverbandes an.

## Aus den Bezirken

# Personelle Veränderungen in Münster

Die Vorsitzende der Bezirksgruppe Münster, StAin Katrin Timm, stellte in der Jahreshauptversammlung am 15. 9. 2009 im Zwei Löwen Klub nach der Begrüßung aller Anwesenden und besonders des Landesvorsitzenden Reiner Lindemann rückblickend die wichtigsten Themen der Landesvertreterversammlung vom 14. 10. 2008 in Bensberg dar. Sie berichtete sodann von weiteren Aktivitäten der Bezirksgruppe, wie der Berlinfahrt vom 28. bis 30. 5. 2009, vom Bowlingturnier am 15. 5. 2009 mit etwa 80 Teilnehmern und der geplanten Abendveranstaltung im „Blauen Haus“ in Münsters Altstadt, die im Zuge der Jubiläumsveranstaltung des DRB-NRW mit der Theatergruppe „Freuynde und Gästde“ am 8. 12. 2009 stattgefunden hat. Aufgeführt wurde mit vollem Erfolg der Klassiker „Nathan der Weise“. Zuvor wurde ein gut besuchter Besuch des Landesarchivs in Münster angeboten.

Zum Mitgliederbestand berichtete Frau Timm, dass erfreulicherweise 14 neue Mitglieder im Verband begrüßt werden konnten, es zwei Wechsler, vier Austritte sowie einen Todesfall gegeben und sich der Bestand derzeit bei 193 Mitgliedern eingependelt hat. Dies soll Ansporn sein, die 200-Marke im Jahr 2010 zu überspringen.

Nach dreijähriger Tätigkeit wurde unter der Wahlleitung von VRLG a.d. Johannes Pfeiffer **ein neuer Vorstand gewählt.**

Vorsitzender der Bezirksgruppe: **Dr. Stefan Teklote.**

Stellvertretende Vorsitzende der Bezirksgruppe: StAin **Katrin Timm**,

Schriftführer: RLG **Manfred Hartmann**, Kassenführerin: RAG **Dr. Angelika Book**;

Kassenprüfer: StA **Klaus Kaptur**, neu im Team: VRLG **Michael Skawran** sowie die Assessorenvertreter Richter **Volker Züllighoven** und StA **Björn Ohström**

**Der Landesvorsitzende Herr Rainer Lindemann** beantwortete Fragen zur Besoldung und Belastung unserer Berufsgruppe. Zum Problem der Personalvertretung der Staatsanwälte berichtete er von Gesprächen mit den jeweiligen Fraktionen, die zunächst die Hoffnung genährt hätten, dass noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung des LRiG erfolgen könne. Dies sei aber nach derzeitigem Sachstand nicht mehr zu erwarten. Nach den Erhebungen des Richterbundes ist durch TSJ eine erhebliche Mehrarbeit für den Richter verbunden.

Dr. Teklote begrüßte sodann **den Vorsitzenden der Bezirksgruppe Osnabrück, Bert Karrasch,** der aus seiner Bezirksgruppe und aus dem dortigen Bezirksrichterrat berichtete. Sehr interessant war, dass in Niedersachsen beabsichtigt ist, deutlich umfangreichere Zustimmungserfordernisse durch den Bezirksrichterrat einzuführen, z. B. sollen zustimmungspflichtig werden: Versetzung der Proberichter; Besetzung der Verwaltungsstellen u. ä.; dies werde derzeit bereits versuchsweise durchgeführt. In Niedersachsen ist die Belastungsquote der Proberichter mit 0,75 festgeschrieben. Es gibt weiter eine Regelung, nach der zur besseren Vorbereitung der Proberichter diese ein genau vorgegebenes Programm durchlaufen müssen. Zwar gibt es derzeit einen Einstellungsstopp, dies müsse aber angesichts der Tatsache, dass mit Jahrgang 1944 demnächst besonders viele Kollegen pensioniert würden, anders werden. Die Pebbsy-Quote liegt dort derzeit bei 119 %. Bert Karrasch berichtete davon, dass die Akzeptanz für Sicherungseinrichtungen in Niedersachsen noch nicht so hoch sei wie z. B. in NRW. Aus der Bezirksgruppe Osnabrück berichtete er von einer Fahrt im letzten Jahr nach Berlin und von einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr; weiter gab es eine Fahrt nach Den Haag. Karrasch drückte seine Hoffnung aus, dass es – wie bereits länger geplant – zu einer wechselseitigen Teilnahme der jeweiligen Bezirksgruppenmitglieder komme.

Schließlich berichtete ROLG **Marion Jöhren** aus dem Bezirksrichterrat. Dort habe es aufgrund der Vakanz der Präsidentenstelle eine Phase der Stagnation gegeben mit erst einer Sitzung mit dem neuen Präsidenten. Das größte Thema sei der Belastungsausgleich zwischen den Gerichten. Wichtig sei für die Amtsrichter die Erprobungsmöglichkeit im Familiensenat. Weiter sei die Situation der Proberichter ein wichtiges Thema. **Katrin Timm**

# Wir gratulieren zum Geburtstag: März/April 2010

**zum 60. Geburtstag**

4. 3. Michael Schoenauer
6. 3. Edmund Kellner
8. 3. Ruth Dringenberg-Enders
18. 3. Witold Strecker
20. 3. Claudia Giesen
28. 3. Hermann Knippenkoetter
Peter Storner
30. 3. Dr. Wolfram Viefhues
2. 4. Gerda Keese
3. 4. Roswitha Müller-Piepenkötter
8. 4. Manuela Faber
15. 4. Jürgen Lorenzen
19. 4. Peter Benesch
24. 4. Klaus-Wilhelm Krichel
26. 4. Paul-Heinz Gröne

**zum 65. Geburtstag**

4. 3. Christa Wolf-Baumeister
6. 3. Walter Jansen
20. 3. Christa Mosiek
3. 4. Dr. Ralf Siebert
12. 4. Dr. Jürgen Brand
13. 4. Erdmuthe Hoffmann
18. 4. Irmela Specht
20. 4. Maria Schwellenbach
22. 4. Heidi Kroeger

**zum 70. Geburtstag**

7. 3. Dr. Helmut Domeier
12. 3. Dr. Winfried Schuschke
22. 3. Alwin Bremer
3. 4. Wilhelm Gilbers
5. 4. Helga Henning
18. 4. Karl-August Warmuth

**zum 75. Geburtstag**

2. 4. Dr. Heino Welling
9. 4. Dr. Heinz-Josef Paul
19. 4. Heinz Georg Pütz
22. 4. Dr. Rolf Coeppicus
23. 4. Klaus Lammerding

**und ganz besonders**

3. 3. Dr. Bodo Wabnitz (76 J.)
9. 3. Gerd Huelsmann (78 J.)
Wolfgang Sperber (89 J.)
10. 3. Karl-Heinz Grönger (85 J.)
10. 3. Erich Kuehnholz (84 J.)
11. 3. Meinolf Liedhegener (79 J.)
Christian Rosenmueller (76 J.)
18. 3. Lothar Franke (76 J.)
20. 3. Josef Brueggemann (87 J.)
Dr. Hans Windmann (79J.)
Dr. Helmut Wohlnick (77 J.)
24. 3. Dr. Helmut Heimsoeth ( 83 J.)
26. 3. Alfred Richter (83 J.)
27. 3. August-Wilhelm Heckt (76 J.)
28. 3. Hans Joachim Migge (90 J.)
1. 4. Paul Damhorst (83 J.)
2. 4. Dr. Gottfried Berg (82 J.)
Dr. Karl-Ernst Escher (77 J.)
5. 4. Gerhard Neu (78 J.)
7. 4. Heinz Guenther Kniprath (77 J.)
8. 4. Adolf Koenen (81 J.)
Heinrich
Rascher-Friesenhausen (84 J.)
9. 4. Rolf Friedmann (90 J.)
Hartmut Schulz (76 J.)
11. 4. Walter Stoy (80 J.)
13. 4. Joachim Volkmann (76 J.)
14. 4. Adolf-Otto Hildenstab (76 J.)
Dr. Emil Kämper (76 J.)
15. 4. Julius Hansen (98 J.)
16. 4. Helmut Schroers (78 J.)
Dr. Helmut Wolters (76 J.)
17. 4. Dr. Karl-Heinz Clemens (86 J.)
18. 4. Dr. Christoph Degenhardt (83 J.)
Elisabeth Menne (76 J.)
19. 4. Ingrun Joerris (77 J.)
24. 4. Helmut Roczen (77 J.)
27. 4. Friedrich Neumann (80 J.)
Annelie Wilimzig-Reiberg (81 J.)
28. 4. Hans-Peter Rosenfeld (77 J.)
Dr. Alfons Witting (80 J.)
Reinhold Wördenweber (81 J.()
29. 4. Karlheinz Joswig (82 J.)
Dr. Wolfgang Neuerburg (84 J.)
30. 4. Klaus Hassenpflug (76 J.)
Wilhelm Janssen (78 J.)

# BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

_____ _____

(PLZ, Ort) (Straße)

_____

(E-Mail-Anschrift)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Richter und Staatsanwälte jährlich 167,20 € zzgl. eines geringen Zuschlags für die örtliche Bezirksgruppe. Hierin enthalten ist das Abonnement der Deutschen Richterzeitung zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € plus 9,20 € Versandkosten.

❑ Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen

_____, den_____ _____

(Unterschrift)

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

_____

(Unterschrift)

## Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

_____ _____

(Konto-Nr.) (Name des Instituts)

_____ _____

(Name des Kontoinhabers) (Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.
Martin-Luther-Straße 11 – 59065 Hamm – Telefon (0 23 81) 2 98 14 – Telefax (0 23 81) 2 25 68 – E-Mail: info@drb-nrw.de – Internet: www.drb-nrw.de

## Aus den Bezirken

# Mitgliederversammlung und Neuwahlen

Am 21.12.2009 fand in der **Bezirksgruppe Bielefeld** die Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstands statt.

Wie angekündigt, hat DAG Christian Friehoff nach über 7 Jahren engagiertem Einsatz wegen seiner Versetzung an das AG Rahden und der Aufgaben als Geschäftsführer des Landesverbands nicht wieder für den Vorsitz kandidiert. Zu seinem Nachfolger wurde RLG Kai **Niesten-Dietrich** gewählt.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt:

- StA Martin **Temmen** zum stv. Vorsitzenden und Schriftführer
- RinAG Ingrid **Kohls** zur Kassiererin
- Rin Kathrin **Rühl** zur Vertreterin der Proberichter
- RLG Christoph **Meiring** zum Vertreter des LG

Im Anschluss feierten wir im „Westend" der Universität das 60Jährige Jubiläum unserer Bezirksgruppe mit zahlreichen Gästen aus der Anwaltschaft, der Politik, Wissenschaft und Justizverwaltung. Zu diesem Anlass hielt der Vorsitzende des Bundesverbandes OStA Christoph Frank einen informativen und unterhaltsamen Vortrag zu dem aktuellen Thema „Selbstverwaltung der Justiz". Danach gab es bei Speis und Trank Gelegenheit zu intensiven Gesprächen mit den Gästen und Kollegen.

Insgesamt war es ein runder und festlicher Abend, der allen sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

## Buchbesprechung

# Theodor Keidel – FamFG im Praxistest

Kommentar zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

16., völlig neu bearb. A. 2009, XLI, 2 320 S., 139,– Euro, Leinen, C. H. Beck, ISBN 978-3-406-58902-7

Begründet von Dr. h.c. Theodor Keidel †, Herausgeber Helmut Engelhardt und Werner Sternal. Bearbeitet von Lutz Budde, VROLG Hamm, Helmut Engelhardt, ROLG Hamm, Dr. Michael Giers, DAG Neustadt a. Rbge., Dr. Jörn Heinemann, Notar in Rehau, Dr. Ulrich Meyer-Holz, ROLG Celle, Werner Sternal, ROLG Köln, Albrecht Weber, ROLG Karlsruhe, und Prof. Dr. Walter Zimmermann, VPrLG Passau a.D., Honorarprofessor in Regensburg.

Die Welt der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Familienrechts hat sich durch eine große neue Kodifikation vollkommen geändert. Alle Hausnummern des FGG sind verschwunden, große Teile des Familienrechts im BGB ebenfalls, und die Praktiker suchen nach Wegen, die beschlossene Neuordnung zum Wohle der Bürger zu ordnen. Ein großes Feld für kreative Geister, bei dem nicht allein auf Devianz reagiert wird („Herr B. hat seine Pflichten nicht erfüllt, Frau K. hat Verbotenes getan, die Rechtsfolge ist …"), sondern in dem konstruktiv an Problemen von Familien, psychisch Kranken, der Verteilung eines Nachlasses, Registersachen und anderem gearbeitet wird.

Die Regeln sind teils gleich geblieben (mit überbordenden Verfahrensvorschriften), teils haben sie sich geändert (in Familienverfahren gibt es keine Urteile mehr, nur noch Beschlüsse, das Gericht nimmt mehr Aufgaben im Wege der Inquisition und sonstiger Amtsermittlungsgrundsätze vor).

Die Bearbeiter des Kommentars sind sämtlich Praktiker, die das alte Familienrecht und das Recht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit selbst angewendet und teils in den Vorausgaben bereits kommentiert haben; gut ist die bundesweite Aufteilung der Autoren, denn die Entscheidungspraxis hatte dezentes Lokalkolorit. Die Abgrenzung zwischen Altem (unter neuen Überschriften und mit neuen §§) und Neuem wird mit klarer Zielrichtung auf die praktische Arbeit vorgenommen. Was im neuen Recht unübersichtlich ist, wird geordnet, z.B. das weite Feld der Rechtskraft, Rechtsmittelbelehrung und der zugehörigen Rechtsbehelfe. Unprätentiös begnügt sich die Kommentierung mit der nahe liegenden Hilfe für die Auslegung, nämlich mit der des Willens des Gesetzgebers und dem Zweck der Norm.

Für die praktische Arbeit wohltuend ist, dass die Autoren sämtlich im ganzen Satz sprechen, die unsäglichen Abkürzungen der Kurzkommentare werden weitgehend vermieden. Was der Gesetzgeber offen gelassen hat, wird durch den Kommentar auch nur ansatzweise einer möglichen Lösung zugeführt (bspw. die Folgen des Absehens von persönlichen Anhörungen, § 34 II und III FamFG – die Rdnr. 39 ff. sind wirklich für jeden lesenswert!); die übrigen Folgen der neuen Normen werden (der Bundespräsident grüßt) bananengleich beim Anwender reifen.

**RAG Lars Mückner, Duisburg**

# Rückblick auf 2030

„Wir haben es Dir ja mehrfach und rechtzeitig gesagt", sagte Waldemar zu Alex. „Aber Du hast ja nicht auf uns gehört." Die Stirne von Alex legte sich in gefährlich aussehende Runzeln. Auf einmal fühlte er sich um 30 Jahre zurückversetzt. Ja damals im Jahre 2000, da war Waldemar im Vorstand des Landesverbandes des DRB, er selbst Justizminister in NRW. Weiß Gott, wie er es dahin geschafft hatte. Damals hatte man sich bei verschiedenen Gelegenheiten gegenübergesessen und gegenseitig die Sicht der Dinge ausgetauscht. Seinerzeit hätte er sich von ihm nichts sagen lassen. Obwohl, Recht hatte er ja dann und wann. Das durfte Alex aber nie zugeben. Ansonsten hätte man ihn im Kabinett zerfleischt.

Heute aber war ein ganz anderer Tag. Die Vormittagssonne schien ruhig in die Bibliothek des Rheinstiftes, einer „Seniorenresidenz". Dort hatten sich Waldemar und Alex wiedergetroffen, nachdem sie sich viele Jahre lang aus den Augen verloren hatten. Beide legten ihre Lesegeräte für die Tageszeitung auf den Tisch. Eine Zeitung aus Papier gab es schon lange nicht mehr. Alex hatte den General-Anzeiger abonniert. Die Zeitung wurde drahtlos jeden Morgen auf das Lesegerät von Alex geschickt. Von dort

aus leitete er sie per Funk auf Waldemars Gerät weiter. Das Weitergeben der Zeitung betrachtete Alex als eine Art Wiedergutmachung dafür, dass er sich in der Landesregierung nicht nachdrücklich genug gegen Kürzungen der Beihilfe gerade auch bei den Kosten für die stationäre Pflege ausgesprochen hatte, und das Gerät war natürlich nicht beihilfefähig.

Auf dem Lesegerät konnte man die Schlagzeile der Zeitung lesen. „Justiz schon die 3. Woche platt: Wann geht es endlich weiter?“ Was war geschehen? Internetpiraten hatten den Zentralrechner in ihre Gewalt bekommen, über den die gesamte EDV der Justiz lief. Daher funktionierte landesweit kein einziger Rechner mehr. Es konnten keine Verfahren eingetragen werden, keine Akten geführt, keine Urteile abgesetzt, keine Grundbucheintragungen vorgenommen werden. Kurz gesagt, es ging nichts mehr. Die Justiz war nicht mehr per Telefon, Mail oder Internet erreichbar. Irgendwelche Papierregister, Schreibmaschinen etc. gab es schon lange nicht mehr. Selbst wenn man im Keller noch ein Exemplar auftriebe, gäbe es niemanden mehr, der damit umgehen könnte. Deshalb mussten die Bediensteten die Zeit mit Kaffeetrinken totschlagen.

Die Piraten forderten die Freilassung von zwei Mitgliedern der chilenischen Mafia, die vor einem Monat zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden waren. Der Prozess war von Hunderten von Bereitschaftspolizisten mit Maschinenpistolen, Hubschraubern, gepanzerten Fahrzeugen etc. geschützt worden. Alles möglicherweise vergeblich.

Die Auswirkungen der Piratenattacke waren deshalb so durchgreifend, weil die Justizverwaltung vor 20 Jahren die recht ausfallsichere dezentrale Rechnerlandschaft aus Kostengründen zugunsten eines zentralen Rechenzentrums abgeschafft hatte. Eben davor hatte der Richterbund die Justizverwaltung in Person des Justizministers seinerzeit gewarnt und stets hinzugefügt, dass Rückfallsysteme für den Fall des Ausfalls der IT geschaffen werden müssten. Sämtliche Warnungen waren als miesepetrische Unkenrufe abgetan worden.

„Wenn ich die Vergangenheit betrachte, hattet Ihr damals Recht!“, murmelte Alex, nachdem er das Ganze noch einmal gedanklich durchgegangen war. Das haben wir schon wenige Jahre später feststellen müssen, als die Verfügbarkeitsquote der landesweiten IT wegen ständiger Leitungsstörungen auf 80 % abgesunken war. „Wir hatten aber den Finanzminister im Nacken“, versuchte Alex sich zu rechtfertigen.

„Ja, ja, die Kosten, die Kosten“, tönte es vom Nachbartisch. Es war Viktor. Er war früher Generaldirektor oder etwas Ähnliches bei einer Bank gewesen. Er sprach nur sehr wenig mit den beiden, weil er sich für etwas Besseres hielt. Immerhin hatte er ein Einzelzimmer und einen persönlichen Pfleger. Die anderen beiden mussten sich in ihren Doppelzimmern mit Pflegerobotern zufriedengeben. Waldemar hatte es aber immerhin irgendwie geschafft, bei der Heimleitung durchzusetzen, dass er mit Beate, einer jung gebliebenen End-Sechzigerin, zusammenziehen konnte. Daher war das Doppelzimmer kein wirkliches Opfer für ihn.

Die Pflegeroboter hatten für Waldemar auch etwas Gutes. Sie waren alles andere als zuverlässig. Wenn sie wieder gestört zu sein schienen, riefen die jungen Ladies vom Pflegedienst Waldemar, weil er sich darauf verstand, das zu den Robotern gehörende technische Handbuch zu lesen. Als Abfallprodukt fiel für ihn das Gerät an, mit dem man nicht nur die Bedienungsanleitung des Pflegeroboters, sondern eben auch den General-Anzeiger lesen konnte. Die junge Generation konnte schon 2030 nur noch kurze Schlagzeilen lesen. Längere und komplizierte Schriftstücke überstiegen bereits damals ihre Fähigkeiten. Das Schreiben erledigte der Computer für sie. Dass es einmal Leute gegeben haben soll, die so schnell mit der Hand schreiben konnten, wie andere sprechen, war heute unvorstellbar.

Viktor dachte daran, dass seine Bank während seiner aktiven Laufbahn auch von Internetpiraten reichlich heimgesucht worden war. Mehrfach hatten sie den Bankserver abgeschaltet. Erst nach Zahlung eines „Lösegeldes“ gaben sie ihn frei. Die Bank hatte niemals eine Strafanzeige erstattet oder gar die Öffentlichkeit informiert. Der Imageverlust wäre schmerzlicher gewesen als das Lösegeld. Zudem waren die Lösegelder immer so bemessen, dass es billiger war zu zahlen, als den Rechner neu aufzusetzen.

Waldemar meinte angesichts der Schlagzeile im General-Anzeiger halb genüsslich, halb vorwurfsvoll zu Alex: „Dafür, dass es sich nicht lohnt, bei so etwas Polizei und StA zu verständigen, habt Ihr ja seinerzeit gesorgt. Ihr habt das Personal immer und immer wieder ausgedünnt und Mangelquoten kreiert. Wir konnten sagen, was wir wollten, Ihr habt nicht auf uns gehört.“ Alex brummte daraufhin etwas vor sich hin, das sich so ähnlich wie „Finanzminister“ anhörte.

Waldemar war in der Stimmung, noch einen draufzusetzen. Erinnerst Du Dich, wie einer Deiner Nachfolger zurücktreten musste, weil er zu sehr auf den Finanzminister gehört hatte? „Was meinst Du?“, fragte Alex in gut gespieltem Erstaunen. Waldemar musste also erzählen, dass der Justizminister 2019 dem Drängen im Kabinett nachgegeben hatte, jährlich etliche Millionen dadurch einzusparen, dass er das Personal im Justizvollzug ausdünnte. Stattdessen wurden alle Häftlinge mit RFID-Chips versehen. Der Computer weckte sie morgens, erklärte ihnen ihr Tagesprogramm, öffnete ihnen alle nötigen Türen, damit sie auf den Hof oder in die Werkhalle gelangen konnten – und verschloss sie wieder hinter ihnen. Auch das Essen wurde ihnen mithilfe eines Transportbandes auf die Zelle gebracht. Auf Wunsch vegetarisch, koscher oder halal.

Ein 14-Jähriger aus Litauen hatte es bedauerlicherweise verstanden, über das Internet in den Vollzugszentralrechner einzudringen. Jedenfalls hatte sich in einem Schülerforum ein gewisser „dooropener“ der Tat gerühmt. Die Strafverfolgungsbehörden konnten die Sache allerdings niemals richtig aufklären.

„Dooropener“ öffnete am ersten April alle Türen in allen Haftanstalten des Landes dauerhaft und machte eine Durchsage, dass der Landesvater soeben aus Kostengründen eine Generalamnestie beschlossen habe. Alle Gefangenen sollten so schnell wie möglich ihre Sachen packen und das Gefängnis verlassen. Das geschah dann auch so. Der Presserummel, den es damals gegeben hatte, blieb in Erinnerung. Je nach Ausrichtung der Zeitungen wurden kübelweise Spott oder Vorwürfe über der Landesregierung ausgeschüttet. Waldemar kicherte: „Anschließend habt Ihr ja richtig Geld gespart, weil die Knäste ja fast leer waren. Ach nein, Ihr musstet ja zusehen, neue Schließer auszubilden, weil der Computer in Zwangspension geschickt wurde. Für die Übergangszeit wurden alle noch irgendwie einsetzbaren Pensionäre wieder reaktiviert.“ Alex knurrte zurück: „Dich hätten sie wohl kaum genommen“.

Und wenn die beiden nicht gestorben sind, zanken sie noch heute.

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13 a
26434 Wangerland-Horumersiel
Tel. (0 44 26) 9 48 80
Fax (0 44 26) 94 88 99

# Abstammungsgutachten

## Vaterschaftsklärung

Nur ein Schritt für Sie...

## Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....

## Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
- Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
- Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden

## Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kindschaftsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.

- Basis-/ Anfechtungsgutachten — 390,- €*
  13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
  Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
- Komplettgutachten — 558,- €*
  15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
  (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)
- Vollgutachten — 690,- €*
  18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform
  Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

2010
günstigere Konditionen
für die Gerichte in NRW

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme

## Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
- Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
- Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
- erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität

Deutscher Akkreditierungs Rat
DAR
DAC-ML-0470-06-00

## Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

...die Qualität unserer Gutachten
sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.

Institut für Serologie und Genetik
Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten
Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht